

**Einwohnerratssitzung 2016/2017
Protokoll Nr. 2**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 29. September 2016**
Sitzungszeit 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

Protokoll Präsidialdienste
Direktwahl 041 329 63 09

29. September 2016

Anwesend

Präsident

Raphael Spörri

Einwohnerrat

29 Mitglieder
Viktor Bienz (ab 13:45 Uhr)
Michelle Binggeli (bis 18:35 Uhr)
Roger Erni (bis 18:45 Uhr)
Patrick Koch (bis 18:35 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 20 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 7</u> vom 21. April 2016
<u>Protokoll Nr. 8</u> vom 19. Mai 2016 | | Seite 21 |
| 3. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 23 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag:</u> Erlass Tourismusreglement, 2. Lesung | Nr. 214/15 | Seite 29 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindeinitiative: Stopp der zusätzlichen Verschuldung | Nr. 251/16 | Seite 34 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Sonderkredit Sanierung Rutschung Hergiswald | Nr. 255/16 | Seite 47 |
| 7. | <u>Postulat Staub:</u> Öffentliche Ausschreibung und minimierte Restfinanzierung bei den hauswirtschaftlichen (nicht-KLV-pflichtigen) Leistungen der Spitex
<i>Begründung</i> | Nr. 237/16 | Seite 50 |
| 8. | <u>Postulat B.Bienz:</u> Ideenwettbewerb für die Neunutzung des Güterschuppens
<i>Begründung</i> | Nr. 238/16 | Seite 55 |
| 9. | <u>Postulat B. Bienz:</u> Strategie für Nutzung des Schloss Schauensee
<i>Begründung</i> | Nr. 240/16 | Seite 57 |
| 10. | <u>Bericht Postulat B. Bienz:</u> Handwerkerzentrum für Handwerker und Kleingewerbe in Kriens | Nr. 196/15 | Seite 59 |
| 11. | <u>Bericht Postulat Heiz:</u> Öffnung Parkhaus „Zentrum Pilatus“ für alle | Nr. 204/15 | Seite 65 |
| 12. | <u>Beantwortung Interpellation Tanner:</u> Konsolidierungsprogramm des Kantons zu Lasten der Gemeinde | Nr. 232/16 | Seite 66 |
| 13. | <u>Beantwortung Interpellation Portmann:</u> Sparpotential beim Innenausbau und der Nutzung des neuen Gemeindehauses | Nr. 235/16 | Seite 69 |
| 14. | <u>Beantwortung Interpellation Ercolani:</u> Gesetzeswidrig aufgestellte Wahlplakate
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 236/16 | Seite 71 |
| 15. | <u>Postulat Manoharan:</u> Mobile Plakatständer für zentrumsnahe Plätze
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 243/16 | Seite 71 |

- | | | | |
|-----|--|------------|----------|
| 16. | <u>Postulat Heiz</u> : Längere Öffnungszeiten der Verwaltung
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 245/16 | Seite 71 |
| 17. | <u>Postulat Kaufmann</u> : Win-Win: Doppelturnhalle plus Schulraum
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 247/16 | Seite 72 |
| 18. | <u>Motion Tanner</u> : Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 249/16 | Seite 72 |

Neueingangsliste

- Nr. 249/16 Motion Tanner: Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2
Eingang: 30.06.2016
- Nr. 250/16 Interpellation Kobi: Container für Geräte und Maschinen beim Krauerschulhaus?
Eingang: 28.07.2016
- Nr. 252/16 Interpellation Camenisch: 1. August-Party im Himmelrich
Eingang: 05.08.2016
- Nr. 253/16 Dringliche Interpellation Heiz: Übernahme Gemeindestrassen durch den Kanton
Eingang: 08.08.2016
- Nr. 254/16 Interpellation Graf: Gestörte Grabesruhe
Eingang: 17.08.2016
- Nr. 214/15 Bericht und Antrag: Erlass Tourismusreglement, 2. Lesung
- Nr. 251/16 Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: Stopp der zusätzlichen Verschuldung
- Nr. 255/16 Bericht und Antrag: Sonderkredit Sanierung Rutschung Hergiswald
- Nr. 001/16 Postulat Piras: Langfristige Schulraumplanung mit einer neuen Schulanlage
Eingang: 02.09.2016
- Nr. 002/16 Interpellation Graf: Wildes Biken auf dem Sonnenberg?
Eingang: 02.09.2016

Nr. 196/15 Bericht Postulat B. Bienz: Handwerkerzentrum für Handwerker und Kleingewerbe in Kriens

Nr. 005/16 Interpellation Graber: Angebote KITAS in Kriens
Eingang: 22.09.2016

Nr. 210/15 Bericht Postulat Piras: Zentrale Anlaufstelle für die Krienser Vereine

Raphael Spörri begrüsst alle Anwesenden zur ersten Einwohnerratssitzung in dieser Legislatur. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Christian Glaus.

Voltaire, der französische Philosoph und Schriftsteller sagte einmal: „*Du bist anderer Meinung als ich, und ich werde dein Recht trotzdem bis in den Tod verteidigen.*“ Heute geht es richtig los und Raphael Spörri möchte dazu aufrufen dieses Recht auf eine andere Meinung zu akzeptieren. Das heisst nicht die andere Meinung anzunehmen, sondern das Recht eine andere zu haben. Als Leitfaden liegen an den Plätzen noch einmal die Knigge-Regeln des Rates und die Sitzordnung auf. So kann man sich gegenseitig auch mit Namen ansprechen.

Die grosse Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Neu erfolgt stündlich eine kurze Pause von ca. 10 Minuten. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste sind nach Raphael Spörri keine Änderungsanträge eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Am 8. August 2016 hat Martin Heiz die dringliche **Interpellation: Übernahme Gemeindestrassen durch den Kanton (Nr. 253/2016)** eingereicht.

Der Dringlichkeit wird opponiert.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Vertreter von Martin Heiz zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Räto Camenisch führt aus, dass Martin Heiz wissen will, weshalb der Kanton die Gemeindestrassen übernehmen will. Es ist interessant, wenn man heute etwas darüber hört.

Bruno Bienz opponiert der Dringlichkeit. Die Begründung der Dringlichkeit ist nicht gegeben. Es reicht, wenn man die Interpellation in der normalen Frist behandelt.

Thomas Lammer unterstützt das Votum von Bruno Bienz. Er hat nichts gehört, was die Dringlichkeit begründet.

**Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Heiz: Übernahme
Gemeindestrassen durch den Kanton (Nr. 253/2016)**

Mit 19:9 Stimmen wird die Interpellation nicht dringlich erklärt.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	n.t.
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Raphael Spörri möchte sich ganz herzlich für alle Glückwünsche, Karten und für die aktive Mitwirkung bei der Wahlfeier bedanken. Neu wird stündlich eine kurze Pause von ca. 10 Minuten eingeführt. Er bittet diese 10 Minuten einzuhalten, denn sie sind für die menschlichen Bedürfnisse aller Art gedacht. Weiter erinnert er an Art. 37 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, dass neu Fraktions-, Kommissions- und persönliche Erklärungen abgegeben werden können. Diese müssen beim Präsidium angemeldet werden.

**2. Protokoll Nr. 7 vom 21. April 2016
Protokoll Nr. 8 vom 19. Mai 2016**

Zum Protokoll Nr. 8 vom 19. Mai 2016 sind gemäss Raphael Spörri von Lothar Sidler Änderungen eingegangen. Der Einfachheit halber wurden die Änderungen verteilt. Diese liegen auf den Tischen auf.

Protokoll Nr. 8, S. 418, Absatz 4

*Lothar Sidler erklärt, dass im Jahr 2013 diese Position noch nicht existierte und **deshalb** noch nicht budgetiert wurde. **Die Position** gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen ist eine Diffe-*

renzierung von zwei Positionen, nämlich **von** ausserkommunale Heime und von private Institutionen. Man hat **also** eine zusätzliche Differenzierung von diesen beiden Positionen vorgenommen. Die Position gemischtwirtschaftliche Unternehmungen geriet **also** nicht in Vergessenheit, sondern ging im Rahmen der Budgetierung in den Positionen **andere Gemeinden** und **private Institutionen** auf. Es hat **im Vergleich zum Budget** eine Reduktion auf beiden Positionen stattgefunden, was bestätigt, dass die 4100036401 eine Differenzierung ist von diesen beiden Positionen **ist. Auf dieser Position** werden die Dienstleistungen der VIVA Luzern verbucht. Dies ist das einzige Unternehmen, welches gemischtwirtschaftlich geführt wird. In den Jahren zuvor wurde die VIVA bei den ausserkommunalen Heimen verbucht. Im Jahr 2017 wird das weiterhin so berücksichtigt werden.

Roger Erni opponiert diesem Änderungsantrag. Er hat diese Frage gestellt und ist damit überhaupt nicht einverstanden. Lothar Sidler schreibt: *Die Position gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen geriet also nicht in Vergessenheit.* Der Sprechende hat die Positionen nochmals angeschaut. Das Total der beiden Positionen Andere Gemeinden und Private Institutionen liegt bei 1.38 Mio. Franken. Die drei genannten Positionen liegen bei über 2 Mio. Franken. Aus seiner Sicht ist das in Vergessenheit geraten.

Gemäss Kathrin Graber ist das ein Protokoll und es wurde die Haltung des Gemeinderates protokolliert. Hier kann man keine inhaltlichen Diskussionen führen. Es kann sein, dass Roger Erni eine andere Haltung hat. Derjenige der etwas gesagt hat, weiss wahrscheinlich am besten, was er gesagt hat.

Lothar Sidler hat die Anpassungen beantragt, weil man aus dem Protokollauszug nicht ganz klar feststellen konnte, was er genau sagen wollte. Es ging um die beiden verschiedenen Positionen, bei welchen es um Heim-Dienstleistungen geht, die nicht durch die Heime Kriens erbracht wurden. Auswärtige Heime wurden als privatwirtschaftlich und gemischtwirtschaftlich kontiert. Es ging allein darum und das wollte er hier ausdrücken.

Abstimmung Annahme Änderungsantrag Sidler
Mit 24:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	Enthaltung
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja

Rösch, Daniel	Enthaltung
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	Enthaltung
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Die beiden Protokolle werden somit genehmigt und an die Protokollführerin verdankt.

3. Fragestunde

Anita Burkhardt-Künzler fragt, wann der Kredit fürs Schulhaus Brunnmatt im Einwohnerrat behandelt wird?

Gemäss Judith Luthiger-Senn sollte dieser voraussichtlich im Dezember traktandiert werden. Der Gemeinderat wird den B+A nach den Herbstferien verabschieden. Weiter ist eine Anwohnerinformation geplant. Der Gemeinderat informiert, sobald er mehr weiss.

Laut Alfons Graf feierte der Jodelclub Alpenrösli am letzten Samstag sein 90-jähriges Bestehen. Weder der Einwohnerratspräsident noch jemand vom Gemeinderat hat dem Club die Ehre erwiesen. Legt man seitens der Behörde keinen Wert auf diese Art der Kultur?

Cyрил Wiget erklärt, dass der Gemeinderat am letzten Samstag der Einladung des Gewerbeverbandes für sein 100. Jubiläum gefolgt ist. Beim Jodelclub Alpenrösli hat sich der Gemeinderat entschuldigt.

Raphael Spörri und Rolf Schmid haben sich auch beim Präsidenten schriftlich entschuldigt.

Gemäss Thomas Lammer konnte man auf Facebook lesen, dass die Jugendanimation Räume vermietet. Was für Räume sind das und wo werden die Einnahmen aus dieser Vermietung verbucht?

Franco Faé erklärt, dass die Jugendanimation ihre eigenen Räume vermietet, wie z.B. der Freiraum. Aufgrund der Neuorganisation ab dem 1. September 2016 ist man daran, dass die Vermietung neu zentral über die Abteilung Immobilienmanagement geregelt wird. In welchem Konto dies verbucht wird, kann er nicht sagen.

Erich Tschümperlin hat am 19. Mai 2016 in der Fragestunde gefragt, wie es mit dem gesperrten Fussgängerweg in der Gemeindehausstrasse weitergeht. Matthias Senn erklärte: „Selbstverständlich kommt dieses Trottoir wieder zurück, das war auch immer die Bedingung der Gemeinde. Die Gemeinde hat die Bedingung gestellt, sobald die Gebäude abgebrochen sind, müssen die Bauabschränkungen wieder zurückversetzt werden, damit die Trottoirs wieder zur Verfügung stehen.“ Es ist nun soweit. Wann geht es vorwärts?

Matthias Senn bestätigt, dass er dies so gesagt hat. Jedoch teilte der Sprechende Erich Tschümperlin mit, dass dies nun trotzdem nicht möglich ist. Es fand eine gemeinsame Begehung mit der Polizei und Sicherheitspersonen der Abteilung Tiefbau statt. Die heutige Abschränkung bleibt nun weiterhin so bestehen.

Laut Judith Mathis-Wicki stand auf der Krauerwiese auf der Seite der Horwerstrasse ein Brunnen. Dieser ist nicht mehr da. Wird dieser ersetzt und wann?

Franco Faé meint, dass der Brunnen vermutlich vom Werkdienst entsorgt wurde. Dieser fiel leider auseinander. Ein Ersatz ist momentan nicht vorgesehen.

Cyrill Wiget ergänzt, dass zurzeit ein Brunnenkonzept in Arbeit ist. Es ist schon seit längerem in der Kuonimatt ein Brunnen kaputt. Der Gemeinderat möchte nun, dass die Brunnen ein ähnliches Aussehen haben. Den genauen Stand kennt er aber nicht.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Brunnen auf der Krauerwiese fiel auseinander und wurde durch den Werkunterhalt entsorgt. Die Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste erarbeitet aktuell ein Brunnenkonzept über das ganze Gemeindegebiet. Darin sollen die Standorte und der Brunnen-Standard in einer Gesamtsicht festgelegt werden. Bis zum Abschluss des Konzepts, das bis Februar 2017 vorliegen sollte, werden keine Brunnen ersetzt.

Alfons Graf erklärt, dass es oberhalb der Gibelegg ein Moorgebiet von nationaler Bedeutung gibt. Dort steht eine Tafel, dass Biken verboten ist und es sich um ein Schutzgebiet handelt. Was macht der Gemeinderat, dass dieses Verbot eingehalten wird?

Gemäss Cyrill Wiget ist dieses Problem bekannt. Im Moment arbeitet eine Arbeitsgruppe zusammen mit dem Kanton daran. Bis jetzt gibt es im Kanton wenig Konzepte oder Ideen, wie man dieses Problem in den Griff bekommt. Auf der einen Seite freut sich der Gemeinderat, dass sich die Leute bewegen. Andererseits gibt es Wege, die aus Naturschutzgründen nicht befahren werden sollen. Die Polizei macht von Zeit zu Zeit Kontrollen, aber sie hat auch Kaskaden in der Dringlichkeit. Deshalb kann die Polizei nicht regelmässig kontrollieren. Wie man damit umgehen will, ist ein Teil des Konzepts Entwicklungsregion Pilatus. Wenn man dort Resultate hat, wird der Einwohnerrat darüber informiert.

Enrico Ercolani möchte wissen, wann am Nationalfeiertag vom 1. August wieder die Fahnen vor dem Gemeindehaus hängen. Dieses Jahr wurden sie nicht rausgehängt.

Cyrill Wiget bestätigt dies. Das Nichtaufhängen wurde nicht angeordnet, sondern es ist vergessen gegangen. Nächstes Jahr werden die Fahnen hängen.

Erich Tschümperlin möchte wissen, was der Gemeinderat zu machen gedenkt, wenn er während der Fragestunde Antworten gibt und dann das Gegenteil macht. Man kommt sich komisch vor, wenn einem etwas versprochen wird und es passiert dann nichts.

Matthias Senn hat dies dem Sprechenden vor den Sommerferien persönlich gesagt. Es kann auch eingeführt werden, dass man dies nachträglich im Protokoll ergänzt, sofern es eine Änderung gibt. Dann stellt sich aber die Frage der Grenze.

Andreas Vonesch findet, dass die Sanierung des Schulhauses Kirchbühl sehr gut gelungen ist. In diesem Zusammenhang gab es jedoch von den Nutzern Diskussionen um die materielle Ausgestaltung der Versickerungsfläche. Wie wird ein solcher Prozessablauf bestimmt?

Gemäss Matthias Senn wird dies im Rahmen des Projektes besprochen. Im BZR gibt es gewisse Vorgaben und dann liegt das Baugesuch mit der Baubewilligung vor. Alle weiteren Entscheide fielen zwischen dem Projektleiter und dem Architekten.

Laut Yvette Estermann konnte man in der NLZ lesen, dass Kriens mehr Touristen anziehen möchte. Die Sprechende hat viele Meldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass Touristen am Lindenplatz aussteigen und die Talstation der Pilatusbahnen suchen. Es gibt keinen markanten Wegweiser. Kann man hier nicht zusammen mit den Pilatusbahnen etwas realisieren?

Matthias Senn meint, dass diese Feststellung berechtigt ist. Es war auch schon ein Thema zwischen der Pilatusbahnen AG und der Gemeinde Kriens, allerdings nicht in den letzten Jahren. Es gab ein Beschriftungskonzept. Kleine Wegweiser gibt es. Man muss sich schon mal überlegen, ob man etwas mit einer Markierung machen kann. Es ist aber auch schwierig, weil es für so etwas keine offiziell zugelassenen Markierungen gibt. Verbesserungspotenzial ist sicher da.

Enrico Ercolani stellt fest, dass die Gemeinde Kriens im grossen Bauieber ist. Es werden sehr viele Aufträge vergeben. Leider ist das Vergabereglement immer noch nicht auf dem Tisch. Es wäre wichtig, dass diese Aufträge zu fairen Bedingungen vergeben werden. Wenn er sich vorstellt, bis es in den Einwohnerrat kommt und dies in 2. Lesungen behandelt wird, sind wahrscheinlich alle Bauten fertig. Das ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Laut Franco Faé gibt dieses Reglement viel Arbeit. Es fanden verschiedene Gespräche statt und zurzeit ist man an der Fertigstellung. Es findet noch eine Sitzung mit dem Rechtsanwalt statt und danach wird es im Gemeinderat behandelt. Es ist geplant, dass es im Dezember im Einwohnerrat behandelt wird. Der Sprechende versichert, dass die Vergaben seriös gemacht werden.

Bruno Bienz hörte von Bürgern, dass beim Kirchbühl Schulhaus wieder ausländische Lastwagen zugefahren sind. Das ist für viele nicht nachvollziehbar. Ihm fehlt hier das Feingefühl des Gemeinderates.

Franco Faé kann dies hier nicht beantworten. Wenn Lieferungen aus dem Ausland direkt an Schweizer Firmen stattfinden, ist das nicht in der Hand des Gemeinderates. Es ist eine Herkulesaufgabe beim Gärtner nachzufragen, wo er sein Material her hat. Die Vergaben werden ausgeschrieben und vergeben.

Gemäss Judith Mathis-Wicki stand hinter der Schwimmhalle des Krauer-Schulhauses ein Baugespann für einen weiteren Materialcontainer. Für dieses Baugespann lag kein Baugesuch auf. Was läuft mit diesem Baugesuch?

Matthias Senn erklärt, dass ein Baugesuch eingereicht wurde, dieses ist aber im Moment sistiert. Man sucht zurzeit nach anderen Lösungen. Dieses Thema wird im Rahmen eines vorliegenden Vorstosses behandelt.

Patrick Koch hat gehört, dass die Albert Köchlin Stiftung eine Baueingabe für den Neubau des Restaurants Hergiswald eingeben wird. Ist der Gemeinderat diesbezüglich informiert? Beim letzten Mal gab es grosse Diskussionen und Opposition. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Gegnerschaft hier im Vorfeld einbezogen wird?

Matthias Senn bestätigt, dass ein Bauprojekt in Vorbereitung ist. Dieses wurde aber noch nicht eingereicht. Von den Gesuchstellern wurde eine Stellungnahme bei der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingeholt. Sie haben einen bekannten Architekten aus dem Bündnerland, Herr Caminada, beauftragt. Es ist ein Ersatzneubau am bestehenden Ort geplant. Die weiteren Schritte erfolgen in den nächsten Monaten. Das Fachgremium hat dieses Bauprojekt bereits schon mal besprochen und es wird auch noch ein zweites Mal darüber beraten. Der Gemeinderat möchte dann das Gegnerkomitee von dazumal informieren und mit ins Boot holen.

Judith Luthiger-Senn ergänzt, dass bereits vor dem Start des Projekts alle Player eingeladen wurden. Herr Caminada hat alle Meinungen der verschiedenen Nutzenden abgeholt. Diese flossen dann auch ins Projekt mit ein.

Roger Erni möchte zwar nicht auf den Gemeindehaussaal im neuen Zentrum verzichten. Heute ist man offiziell das erste Mal mit 30 Personen im Gallusheim. Ihm gefällt es hier sehr gut. Ist nun aufgrund der Verkleinerung des Einwohnerrates beim neuen Saal eine Anpassung nach unten geplant? Was kostet das Gallusheim?

Laut Cyrell Wiget hat der Gemeinderat die Absicht, alles unter einem Dach zusammenzunehmen. Es wäre der falsche Weg nun noch etwas am Projekt zu ändern. Die Miete des Gallusheimes kostet pro Sitzung Fr. 500.00.

Gemäss Erich Tschümperlin wurde schon mehrmals gefragt, wie es mit den Baugesuchen im Hochwald weitergeht. Der Gemeinderat hatte das Ziel zwei Gesuche pro Woche zu bearbeiten. Wie ist der Stand?

Laut Matthias Senn sollte man bald 50 % erreicht haben. Es geht nun immer schneller vorwärts, weil vom Kanton nun viel aufgearbeitet wurde. Fast alle Stellungnahmen liegen vor. Alle Entscheide die von Kanton kommen, werden sofort dem Gemeinderat vorgelegt. Das Ziel, dass man bis Ende Jahr fertig wird, ist immer noch sehr hoch gesteckt.

Davide Piras ist aufgefallen, dass beim Schulhaus Brunnmatt der Spielplatz am Wochenende geschlossen ist. Warum kann die Bevölkerung diesen nicht benutzen?

Cyrill Wiget dankt für den Hinweis. Der Gemeinderat ist darüber nicht informiert und es wurde auch kein Auftrag erteilt, diesen abzuschliessen. Er wird dies abklären.

Anmerkung der Protokollführerin:

Bereits am 16. Dezember 2009 fand für die Anwohner des Schulhauses Brunnmatt ein runder Tisch zur Situation betreffend Pausenplatz statt. Dies aufgrund von Reklamationen von Anwohnern wegen Lärm von spielenden Kindern. Danach gab es auch verschiedene Besprechungen zwischen den Verantwortlichen. Als Kompromiss hat man damals beschlossen, einen Teil des Spielplatzes an den Wochenenden zu schliessen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses muss diese Abmachung überprüft und allenfalls angepasst werden.

Wenn man laut Patrick Koch ins Staatsarchiv des Kantons und ins Stadtarchiv der Stadt geht, gibt es ein Inventar und man kann diese Akten anschauen. Wie ist dies in Kriens geregelt? Wo sind diese Akten? Sind diese im Museum im Bellpark? Passiert das aufgrund einer Voranmeldung?

Laut Guido Solari gibt es selbstverständlich ein Gemeindearchiv. Die einzelnen Akten können auf Voranmeldung beim Sprechenden angeschaut werden. Man muss mitteilen, was man möchte, damit dies vorbereitet werden kann. Ein Teil der Akten befindet sich im Museum im Bellpark.

Kathrin Graber meint, dass auf dem Schulhausplatz des Kirchbühls eine schöne Geiselchlopfer Skulptur stand. Jetzt steht sie vor einem Gebäude der Gallizunft. Ist es vorgesehen, dass der Geiselchlopfer wieder vor ein Schulhaus gestellt wird?

Gemäss Judith Luthiger-Senn ist man dieser Frage bereits schon einmal nachgegangen. Der Original Geiselchlopfer, welcher auf dem Brunnen stand, gibt es gar nicht mehr. Der Geiselchlopfer vor der Gallihalle ist nicht die gleiche Skulptur. Der Künstler hat einen Vorschlag gemacht, ob man eine solche Geiselchlopferfigur eingegossen beim Brunnen anbringen kann. Ideen sind im Raum, aber wie der Stand ist, weiss die Sprechende nicht.

Patrick Koch stellt fest, dass die Zivilschutzanlage, wo vorher das Militärmuseum drin war, noch nicht weiter vermietet wird. Was ist der Grund?

Laut Franco Faé musste das Militärmuseum mit speziellen Mitteln fertig ausgeräumt werden. Es wurden Abklärungen getroffen, welche Vermietungsform möglich ist. Es gibt grosse Einschränkungen wegen der Lüftung. Wenn man es weitervermieten will, ist es schwierig die Räume den verschiedenen Vereinen zuzuweisen, weil es ganz spezielle Zugänge sind. Die Planung der Zuteilung ist am Laufen, aber es braucht relativ viel Geld, um das Ganze zu sanieren.

Anita Burkhardt-Künzler hat eine Interpellation zur Begrünung des Eichenspes eingegeben. Daraufhin fand ein runder Tisch statt. Die Sprechende war dort dabei. Wie war das Ergebnis, damit der Einwohnerrat auch darüber informiert wird?

Matthias Senn erklärt, dass es grosse Diskussionen zwischen verschiedenen Personen gab, ob dies nun fachlich richtig ist oder nicht. Es gab unterschiedliche Meinungen. Das Ergebnis war, dass man in zwei Jahren bei der Garantieabnahme dies nochmals anschaut und dann die Schlussbeurteilung gemacht wird. Dann kann man entscheiden, ob es gut war oder nicht.

Laut Räto Camenisch war es anfangs September noch richtig heiss. Am Dienstag 6. September wollte der Sprechende in die Badi. Diese war jedoch geschlossen. Viele Leute sind bei der Badi angerannt. Wie kann das möglich sein?

Franco Faé erklärt, dass die Badi ein Konzept hat. Im Frühling wurde ein Plan erstellt, worin festgehalten wurde, wann die Schliessung der Badi erfolgt. Die Schliessung ist immer vor dem Bettag. Der Betriebsleiter muss koordinieren, dass die Gerätschaften fachgerecht abgestellt werden müssen. Die Angestellten der Badi können dies nicht. Da dies extern erfolgt, muss ein Zeitpunkt abgemacht werden. Weiter bestehen Verträge und Vereinbarungen mit den Angestellten, die befristet sind. Im November findet eine Sitzung zum Businessplan statt, dann kann dieses Thema nochmals angeschaut werden.

Gemäss Rolf Schmid wurde über die Sommerferien der Spielplatz des Amlehn-Schulhauses saniert. Auf dem Parkplatz gab es eine Baustelleneinrichtung. Diese ist nun wieder weg und der Parkplatz ist im gleich schlechten Zustand wie vorher. Wieso hat man die Sanierung des Parkplatzes nicht gleich mitangepackt?

Matthias Senn erklärt, dass dies nie zur Diskussion stand. Man empfand es nicht für nötig, den Parkplatz zu sanieren.

Laut Patrick Koch geht es unter dem Traktandum 17 um den Neubau einer Doppeltturnhalle. Es ist nun eine Saalsporthalle geplant. In diesem Zusammenhang meint er, dass es in der Krauerhalle dann sicher mehr Kapazitäten geben wird. Wurde dies in der weiteren Planung berücksichtigt?

Gemäss Judith Luthiger-Senn wurde bei der letzten Schulraumplanung ein Papier zur Hallenplanung der Schule beigelegt. Dort wurden alle Stunden zusammengezählt und es wurde das Maximum herausgeholt. Die Schule kann ja nicht bis am Abend um 19:00 Uhr verlängert werden. Es wurden realistische Schulzeiten eingerechnet. Dies zeigte, dass man ab 2025/26 zusätzliche Räumlichkeiten braucht.

4. Bericht und Antrag: Erlass Tourismusreglement, 2. Lesung Nr. 214/15

Gemäss Martin Zellweger hat die Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (KFG) den Bericht und Antrag Erlass Tourismusreglement, 2. Lesung in seiner ersten Sitzung als neue Kommission als erstes Geschäft behandelt. Das Eintreten und auch die Genehmigung des Antrages waren von Beginn weg unbestritten. Die KFG begrüsst das Vorliegen dieses Reglementes, nachdem im Vorfeld eher der Vorwurf erhoben wurde, dass zu lange nicht hingeschaut wurde. In der Diskussion konnte der Gemeindepräsident verschiedene Fragen zur Zufriedenheit der Kommission beantworten. Eine Korrektur konnte angebracht werden und wurde im Protokoll vermerkt. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Gespräche mit dem Tourismusverein Kriens konstruktiv verlaufen. Die Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus ist zu intensivieren und weiter auszubauen. Dies besagt auch die vorgelegte Strategie. Das Vorliegen einer Strategie stösst bei der KFG auf positives Echo, auch wenn man sich teilweise eine etwas tiefere Ausarbeitung erhofft hätte. Es ist wichtig, dass eine Strategie vorliegt, die dann natürlich auch über die Zeit vertieft und befolgt werden soll. Die Fraktionen sind alle der Meinung, dass die bevorstehende Entwicklung im Tourismus an die Hand genommen und optimiert werden soll. Im B+A ist erwähnt, dass zwischen der Gemeinde Kriens und Kriens Tourismus eine Leistungsvereinbarung in Bearbeitung ist. Dieses Vorgehen wird von der KFG als sinnvoll erachtet, denn mit einer Leistungsvereinbarung können die Aufträge klar definiert werden. Sobald die Leistungsvereinbarung fertig erarbeitet wurde, soll die Kommission darüber informiert werden und sicher sein, dass ein Controlling funktioniert. Wie einleitend bereits berichtet, tritt die Kommission auf den B+A ein und hat dem Beschlusstext einstimmig zugestimmt.

Laut Judith Mathis-Wicki, CVP/JCVP-Fraktion ist Kriens touristisch gesehen eine kleine unscheinbare Perle, die sich nun „mausert“ und langsam etwas selbstbewusster wird. Das überarbeitete Reglement mit der dazugehörigen Verordnung und die aufgezeigte Tourismus-Strategie zeigen das klar auf. Kriens wird als Ausgangsort zu den Naherholungsgebieten Hochwald und zum Pilatus so etwas wie ein touristisches Durchgangszentrum bleiben. Dies soll aber nicht daran hindern, selbstbewusst die lokalen Schönheiten zu zeigen und sich touristisch zu entwickeln. Und als Nachbarin von Luzern darf Kriens auch von zahlreichen Übernachtungen von Touristen in Hotels und Privatunterkünften profitieren. Die CVP/JCVP-Fraktion ist dem neuen Reglement gegenüber positiv eingestellt und findet, die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Die Erhöhung der Kurtaxe und der Beherbergungsabgabe ist nun sogar etwas mutiger ausgefallen, als in der ersten Lesung. Die Idee, einen Teil der zusätzlichen Einnahmen in die Abgabe von ÖV-Tickets an Touristen zu investieren, findet sie sehr innovativ und sympathisch. Grundsätzlich erwartet die CVP/JCVP-Fraktion, dass klar und transparent aufgezeigt werden kann, wie und für welche Projekte die Gelder der Kurtaxe und der Beherbergungsabgabe verwendet werden. Dem Mitwirkungsartikel (Art. 4) im Reglement kann die CVP/JCVP-Fraktion sehr zustimmen. Es wird in Zukunft vermehrt Privatleute geben, die über Onlineplattformen Privatzimmer oder Wohnungen anbieten. Sie fragt sich aber, wie die Durchsetzung und die Kontrolle von Seiten der Gemeinde durchgeführt werden kann. Auch hier erwartet sie eine transparente Vorgehensweise. Dass der Gemeinderat nach eingehender Prüfung beschlossen hat, keine Tourismusabgabe einzuführen, kann die CVP/JCVP-Fraktion nachvollziehen. Dies hätte in Kriens vorwiegend die Pilatus-Bahnen betroffen. Als positives Signal auf diesen Verzicht, könnte sie sich von Seiten der Pilatus-Bahnen durchaus etwas mehr Kulanz bei den Tarif-Bedingungen für die Einheimischen vorstellen. Die neu erarbeitete Tourismus-Strategie findet die CVP/JCVP-Fraktion eine gute Ausgangslage. Sie ist sicher noch entwicklungsfähig und es wird sich lohnen, dass weiter daran gearbeitet wird. Positiv zu erwähnen ist die Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus. Diese gilt es zu fördern und auszubauen und Synergien zu nutzen. Sie hofft jedoch, dass die Vision „Die Gäste und

deren Bedürfnisse stehen im Zentrum, der Aufenthalt in Kriens soll in guter Erinnerung bleiben“ keine Vision ist, sondern ganz klar ein Leitsatz der Tourismus-Arbeit darstellt. Die CVP/JCVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag und wird ihm zustimmen.

Die SVP-Fraktion möchte sich gemäss Michèle Binggeli den Worten des Kommissionspräsidenten Martin Zellweger anschliessen. Es ist sehr erfreulich, dass die angeregten Änderungen aus der ersten Lesung umgesetzt werden konnten. Zudem empfindet die SVP-Fraktion die Abgabenerhöhung als Moderat und daher angemessen. Die Ausführungen des Gemeinderates weshalb eine Tourismusabgabe nicht eingeführt wurde, sind ebenfalls nachvollziehbar. Die Zielsetzungen der Tourismusstrategie empfindet die SVP-Fraktion grundsätzlich als gut und es sind auch innovative Ideen vorhanden, welche noch weiterentwickelt werden müssen. Die SVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten auf diesen B+A und heisst die gestellten Anträge gut.

Gemäss Roger Erni ist auch die FDP-Fraktion zu diesem B+A positiv eingestellt. Die FDP hat diesen Prozess mit einem Vorstoss vor rund zwei Jahren angestossen. Es ist eine Tatsache, dass nicht immer das Heu auf der gleichen Bühne war zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverein. Ron Prêtre wurde mittlerweile ein gut eingestellter Sparing-Partner. Die Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung findet die FDP-Fraktion sehr gut. Sie hat in der ersten Lesung gesagt, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Beträge einzuziehen, wenn man eine Institution hat, die dies gut erledigen kann. Im B+A auf Seite 7 unter dem Punkt Hochrechnung der Einnahme aus 2014 mit der erhöhten Beherbergungsabgabe ist die Rechnung nicht korrekt. Die Gemeinde hat Fr. 15'000.00 unterschlagen. Aufgrund der Erhöhung der Tourismusabgaben hat es in den Beherbergungsabgaben und bei der Kurtaxe Fr. 15'000.00 mehr drin. Die touristischen Nachfrager müssen nun Fr. 25'000.00 tragen. Dieser Streit ist eskaliert, weil die Tourismusorganisation zu viel Geld ausgegeben hat. Jetzt hat man Fr. 25'000.00 mehr pro Jahr. Mit der Strategie wird man nicht einzigartig sein, um sich extrem vermarkten zu können. Dem Ideenwettbewerb soll Platz und Raum gelassen werden. Wenn keine Ideen da sind, soll der Gemeinderat den Mut haben die Gebühren wieder zu senken. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag grossmehrheitlich an.

Die SP-Fraktion ist laut Yasikaran Manoharan mit dem vorliegenden Reglement sowie der Verordnung mehrheitlich zufrieden und wird dem zufolge dem B+A zustimmen. Angesichts des Angebots, welches Kriens aber zu bieten hat, oder das Angebot welches Kriens in naher Zukunft noch zu bieten haben wird, hätten die unterschiedlichen Abgaben auch höher ausfallen dürfen. Für sie ist es auch ein klares und wichtiges Anliegen, dass Beherbergungsabgaben und Taxen zwingend auch für kulturelle Angebote und Anlässe eingesetzt werden müssen. Denn gerade diese fördern das Angebot und den Tourismus in Kriens. In der Tourismusstrategie wird zwar festgelegt, dass alle Organisationen und Institutionen, welche Aufgaben im Tourismusbereich erfüllen, unterstützt werden sollen. Dennoch verzichtet der Gemeinderat darauf, diese Bemerkung in der Verordnung festzuhalten, was die SP-Fraktion sehr bedauert. Der Gemeinderat legt im Reglement fest, dass alle Übernachtungsmöglichkeiten auf Onlineplattformen angeboten werden, taxpflichtig sind. Diesbezüglich nimmt es den Sprechenden wunder, wie der Gemeinderat auf eine aktuelle Entwicklung reagieren möchte, wovon auch kürzlich in der NLZ ein Artikel zu lesen war. Zunehmend bieten private Anbieter ihre Zimmer oder gar Wohnung auf Internetplattformen an und vermieten diese an Touristen. Konkret geht es der SP-Fraktion dabei um den kommerziell betriebenen Anbieter AirBnB, der hierbei marktführend ist. Für diejenigen, die es nicht kennen: AirBnB stellt die Internetplattform zur Verfügung, die Gastgeber können ihre Wohnung oder ihr Zimmer darauf anbieten und Nutzer aus aller Welt können sich schliesslich die Wohnung für ihren Ferientaufenthalt mieten. Zum einen konkurrenzieren diese privaten Anbieter die Hotels, andererseits können die Ge-

meinden keine gesetzlichen Abgaben dafür beziehen. Denn die Schwierigkeit im Fall AirBnB besteht darin, dass der Vertrag zwischen dem Gast und dem Gastgeber direkt abgeschlossen wird und AirBnB eine Provision erhält. Es ist aber nicht öffentlich ersichtlich, wer wann etwas vermietet. Yasikaran Manoharan ist es zwar bewusst, dass es aufgrund der gegebenen Situation wohl schwierig wird bei solchen Internetplattformen Abgaben zu verlangen, aber dennoch wäre es wünschenswert mal zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage erstellt werden kann, in der eine Melde- und Abgabepflicht definiert ist. Denn nur um mal die Relevanz dieser Plattform zu verdeutlichen, nennt der Sprechende die registrierte Zahl der Wohnungen und Räume. Diese beträgt im 2015 im Raum Luzern 864 Betten. Man kann sich vorstellen, dass die Zahl der Betten in Kriens nicht unwesentlich sein wird. Abschliessend wollte Yasikaran Manoharan die Tourismusstrategie kommentieren, was aber äusserst schwierig ist, da die A4-Seite inhaltlich zu wenig hergibt. Es sind wenige Massnahmen definiert, aber eine Strategie mit weitsichtigen Zielen und klaren Vorgaben zu Vorgehen und Fördermassnahmen fehlt hierbei komplett. Wie schon erwähnt, bewegt man sich auf einer sehr oberflächlichen Ebene. Es scheint fast, dass der Tourismusverein selbst das Potenzial und die vielen Qualitäten in Kriens nicht wahrnimmt. Die Strategie ist in den Augen der SP-Fraktion ungenügend, was wohl auch mit den fehlenden personellen Ressourcen zusammenhängt. Da stellt sich die Frage, ob nicht alternative Möglichkeiten in Betracht gezogen werden können. Als Beispiel könnte man ja auch die Hochschule Luzern für Tourismus beauftragen, anhand von Studienarbeiten oder Projekten Vorschläge eine langfristige und umfassende Tourismusstrategie für Kriens auszuarbeiten. Hierbei liegt noch mehr Potenzial drin. Wie bereits erwähnt wird die SP-Fraktion dem Reglement sowie der Verordnung zustimmen.

Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion meint, endlich hat Kriens ein Tourismusreglement und endlich nimmt die Gemeinde ihre Verantwortung wahr. Es ist die Pflicht der Gemeinde die Gebühren selbst einzutreiben und es ist auch die Pflicht der Gemeinde darüber zu wachen, für was diese Gebühren verwendet werden. Gebühren müssen von der Gemeinde treuhänderisch verwendet werden. Es gibt kantonale Gesetze, die klar definieren wofür diese verwendet werden dürfen. Da es hier um Gelder geht, die bezahlt werden müssen, kann man dies nicht einfach einem Verein überlassen, ohne zu wissen, was dieser damit macht, und ohne dies zu kontrollieren. Kürzlich war der Sprechende auf dem Dorfplatz und hat die Infotafel mit den Hotels angeschaut. Das Motel war da noch drauf und auch die Harmonie. Auf der Homepage des Vereins findet man bei den Restaurants das Militärmuseum und das Minerva. Die veralteten Angaben hat man schon in der ersten Lesung vor 8 Monaten erwähnt, passiert ist nichts. Offenbar nimmt Kriens Tourismus die Sache mit der Werbung nicht sehr ernst und die Hinweise des Einwohnerrates auch nicht. Der Sprechende erwähnt dies deshalb, weil dieser Verein in den letzten 10 Jahren ca. ein halbe Million Franken eingenommen hat. Er weiss bis heute nicht genau, was damit gemacht wurde. So darf es nicht weitergehen. Hier ist man den Beitragszahlern Rechenschaft schuldig. Der Sprechende will jetzt Transparenz. An dieser Stelle macht die Grüne/GLP-Fraktion auch dem Gemeinderat einen Vorwurf. Warum hat er so lange weggeschaut und warum hat er nicht kontrolliert, was dieser Verein in seinem Auftrag macht? Sie begrüsst es sehr, dass sich der Gemeinderat Gedanken gemacht hat, wie die Gelder eingesetzt werden sollen, respektive wie man damit den Tourismus in Kriens fördern kann. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es gut, dass es nun Kriterien für die Vergabe von Geldern gibt und somit auch transparent wird, was damit geschieht. Dass Kriens bei der Vermarktung andere Wege gehen muss als Luzern, ist klar. Das soll aber nicht etwa heissen, dass man nicht mit Luzern Tourismus zusammenarbeiten soll. Die Grüne/GLP-Fraktion findet es gut, dass der Gemeinderat auf einer Seite das Potenzial von Kriens und die Optionen zusammengefasst hat. Es bestehen durchaus noch Möglichkeiten den Tourismus anzukurbeln, es entstehen ja gerade noch weitere Hotelbetten im Mattenhof. Die Grüne/GLP-Fraktion ist froh, dass man eine Baustelle weniger hat und stimmt dem B+A einstimmig zu.

Alfons Graf findet das Reglement eine gute Sache. Dies ist ein Grundstock, welcher ausbaufähig ist. In der Schweiz hinkt man in Sachen Tourismus meilenweit hinter her. Der Sprechende war die vordere Woche im Stubaital. Dort musste jeder Gast eine Stubaikarte für 5 Euro kaufen. Damit konnte man die Bergbahn, den Bus und den Zug gratis benutzen. Man konnte sogar noch Rodeln gehen und der Museumseintritt war auch dabei. Wenn man denkt, dass Kriens 50'000 Übernachtungen im Jahr verzeichnet, ist sicher mehr aus dieser Tourismusstrategie herauszuholen. Vielleicht ist es eine Überlegung wert eine Krienser Karte einzuführen.

Räto Camenisch musste auf den Stockzähnen etwas lachen, als er diese Vorlage las. Er war dabei als 1996 das kantonale Tourismusgesetz gegen Widerstand durchgepeitscht wurde. Man hat gefordert, dass die Gemeinden Abgaben von den Geschäften für Tourismuszwecke erheben können. Man forderte damals, dass sie den Umsatz in Touristen und Nicht-Touristen teilen. Das wäre fast nicht machbar. Man hat also verzichtet. Dieses Gesetz wird in keiner Gemeinde des Kantons angewendet, denn er kann auch sagen warum. Damals hat der Krienser Grossrat Josef Huber erklärt, dass er in jeder Gemeinde das Referendum ergreifen wird, wenn eine Gemeinde diese Tourismusabgabe erheben will. Bei der Stadt Luzern war es fast so weit. Er hatte die Unterschriften schon beisammen, aber wurde doch nicht so weit getrieben. Kriens verzichtet nun auch auf diese Tourismusabgabe und so ist alles in Ordnung.

Cyrril Wiget bedankt sich für die Anregungen, die sehr weitreichend und hilfreich sind. Man hat sich mit dieser Materie sehr tief befasst. Auf der Seite 8 wurde ein Fehler betreffend Hinweis auf die Verordnung gemacht, die so nicht mehr stimmt. Das Aufrechnen der Mehreinnahmen wurde auch vergessen. Die Korrekturen wurden so weit wie möglich gemacht und der Gemeinderat möchte sich für die Fehler entschuldigen. In der 1. Lesung gab es einige Anregungen. Der Gemeinderat war erfreut, dass der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Rücken gestärkt hat, um in dieser Angelegenheit vorwärts zu gehen. Die Aufträge wurden abgearbeitet. Der Gemeinderat war mit fast allen Aufträgen einverstanden, ausgenommen mit der Tourismusabgabe nicht. Alle anderen Aufträge wurden übernommen und der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass diese korrekt sind. Der Sprechende möchte noch auf die kritischen Voten eingehen. Etwas was man immer wieder diskutieren kann ist, wie weit man bei der Erarbeitung einer Strategie gehen soll. Der Gemeinderat ist vom KISS-Prinzip überzeugt: Keep it simple and stupid. Wenn eine 17-seitige Strategie gemacht wird, bleibt vielleicht nicht viel hängen. Dann ist es besser, wenn man es mit 2-3 Sätzen sagen kann. Er wehrt sich gegen die Aussage, dass keine Strategie vorliegt. Natürlich kann man sich immer wahnsinnig viel vornehmen. Es ist dem Gemeinderat klar, dass dies ein Anfang und noch nicht das Ende ist. In der Gemeinde ist niemand angestellt, um den Tourismus zu fördern. Die Gemeinde macht dies nebenbei. Sollte der Einwohnerrat eine andere Meinung haben, kann er es im Budget beantragen. Die Anregung zur Krienser Karte wurde in die Strategie aufgenommen. Die Schaffung eines Krienser-Gäste-Passes ist auf dem Radar. Es ist auch in Planung, dass Gäste mit Anbindung an eine Hotelübernachtung gratis mit dem Bus fahren können. Man ist optimistisch, dass dies eingeführt werden kann. Roger Erni hat noch moniert, dass die Gemeinde zu viel Geld hat. Diese Gefahr ist im Moment noch nicht so gross. Das ÖV-Ticket kostet die Gemeinde zwischen Fr. 20'000.00 bis Fr. 25'000.00. Es wird pauschal pro Übernachtung Fr. 0.50 bezahlt. Das was nun erhöht wird, ist schon wieder weg. Zusätzlich werden Fr. 10'000.00 von der Tourismuskasse in die Gemeindegasse übertragen, weil die Gemeinde selber viel für den Tourismus macht, wie Unterhalt der Wanderwege, Events etc. Wenn das neue Hotel im Mattenhof eröffnet ist, sollte dann wieder mehr Geld in der Kasse sein. Man muss auch wissen, dass ein Drittel des Geldes an Luzern Tourismus geht. Diese Gespräche werden noch spannend. Kriens ist bisher die einzige Gemeinde, die selber etwas machen will.

Raphael Spörri stellt fest, da es sich um die 2. Lesung handelt, gibt es kein eigentliches Eintreten. Es wird mit der Detailberatung begonnen.

Detailberatung

B+A

Seite 5: Art. 4 – Kriterien zur Verwendung der örtlichen Beherbergungsabgabe

Yasikaran Manoharan meint, dass die Aussage „Punkt a, b und d sind ihres Erachtens nicht möglich“, korrespondiert nicht ganz mit der Verordnung. Er möchte dies korrekt stellen.

Cyrill Wiget erklärt, dass hier ein Fehler passiert ist. Unter Art. 4 gibt es den Punkt d nicht mehr. Er möchte noch betreffend AirBnB eine Aussage machen. Die Problematik dieser Kontrolle ist schon relativ gross. Der Hotelier gibt selber an wie viele Übernachtungsgäste er hat. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit zu kontrollieren, wie viele jeweils am Morgen aus dem Hotel gehen. Deshalb ist der Gemeinderat darauf angewiesen, dass hier einigermaßen ehrlich gearbeitet wird. Bei AirBnB gibt es noch keine gesetzlichen Grundlagen. Da hat man noch ein Problem mehr. Es stand noch der Vorwurf im Raum, dass der Gemeinderat zu langsam reagiert hat. Das darf man so sagen. Die Gemeinderäte sind auch nur Menschen. Jemandem zu sagen, dass es so nicht mehr weitergeht, macht man halt nicht so gerne. Zuerst versucht man es mit Gesprächen zu regeln. Wenn es dann trotzdem nicht besser wird und man eine solche Massnahme ergreifen muss, ist das nicht schön.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Das Reglement über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Gemeinde Kriens wird festgesetzt.*
2. *Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*
3. *Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 214/15:

Der Beschlussestext wird mit 29:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja

Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

5. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative: Stopp der zusätzlichen Verschuldung Nr. 251/16

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständigen Franz Bucher

Gemäss Martin Zellweger wurde der Bericht und Antrag Gemeindeinitiative: Stopp der zusätzlichen Verschuldung in der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung intensiv diskutiert. Im Gegensatz zur Diskussion um das Tourismusreglement war das 2. Geschäft wesentlich umstrittener. Die einen folgen der Argumentation und Begründung des Gemeinderates und sehen dabei das Viersäulenprinzip als eingeschlagene Marschroute mit der bisher voraussehbaren Neuverschuldung als den richtigen Weg. Sie sehen dabei das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) als genügende Verschärfung. Dem gegenüber steht die Meinung, dass zusätzlich zum neuen Gesetz ein Regelwerk benötigt wird. Dies wird übrigens auch im Bericht des Gemeinderates „Fazit-Regeln für die Schuldenbremse“ festgehalten: „...keine Regelwerke werden benötigt, sollte sich die Gemeinde strikte an die Finanzkennzahlen halten.“ Die Kennzahlen von Kriens sind ebenfalls im Bericht. Bereits in der Eintretensdebatte hat sich ein wesentlicher Diskussionspunkt des B+A des Gemeinderates herauskristallisiert, nämlich die Teilungültigkeitserklärung der Initiative. Dabei ging es vor allem darum, ob die Begründung für eine Ungültigkeitserklärung hinreichend ist. Der Gemeinderat begründet seine Teilungültigkeitserklärung damit, dass Abs. 4 der Initiative im Widerspruch zum neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden steht. Er macht dies beispielsweise unter Verwendung des Begriffs des „ordentlichen Eigenkapitals“. Ohne fachlich tiefer vorzudringen, darf man folgendes zur Kenntnis nehmen:

- Der Begriff des „ordentlichen Eigenkapitals“ ist im neuen Gesetzestext nicht verwendet.
- Der Begriff wird im Initiativtext im Zusammenhang mit der Berechnung einer Eigenkapitalstruktur eingeführt. Die Strukturierung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit der Budgetierung dient dem Schutz des Eigenkapitals und unterstützt somit auch den Zweck des neuen Gesetzes, so wie dies auch im Gesetz beschrieben wird.

Die KFG will damit nicht belegen, ob die Teilungültigkeit stimmt oder nicht. Es zeigte sich damit lediglich, auch in der nachfolgenden Diskussion, dass die Begründung des Gemeinderates durchaus Spielraum für Interpretationen und unterschiedliche Sichten auf den Sachverhalt offen lässt. Der Folgeschluss heisst, es braucht die Experten-Sicht resp. die offizielle Stelle, um hier eine eindeutige Aussage zur erhalten. Ohne den Gemeinderat oder Mitwirkende in ihrer Fachkompetenz oder Gründlichkeit in irgendwelcher Art der Kritik zu unterwerfen, eine Ungültigkeitserklärung einer Volksinitiative darf nicht ohne hieb- und stichfeste Begründung publiziert werden. Diese Überlegung führte zur klaren Forderung der Kommission eine schriftliche Bestätigung des Kantons z.B. der Finanzaufsichtsbehörde zu erlangen, welche diesen

Sachbestand der Teilungültigkeit, und nicht irgendeines eines einzelnen Satzes, klar bestätigen. Insbesondere, weil die Gesamtwirkung der Schuldenbremse, also das grundsätzliche Anliegen der Initiative, mit einer Teilungültigkeit untergraben wäre, ist ein Aufschub bis zum Vorhandensein der schriftlichen Bestätigung vertretbar. Obwohl für einen Teil der Kommission die Begründung des Gemeinderates für eine Ungültigkeitserklärung genügt, verlangt der gefällte Beschluss die Beschaffung eines schriftlichen Gutachtens, d.h. eine Bestätigung einer kantonalen Stelle. Da seitens des Gemeinderates keine schriftliche Bestätigung der Teilungültigkeit der Initiative vorliegt, wird folgender Antrag gestellt: Die KFG beantragt auf den B+A zur Gemeindeinitiative: Stopp der zusätzlichen Verschuldung nicht einzutreten, sollte kein schriftliches Gutachten über die Ungültigkeitserklärung des Absatzes 4 vorliegen. Im Rahmen einer Abstimmung hat die Kommission ebenfalls entschieden den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, sollte der Rückweisungsantrag vom Einwohnerrat abgelehnt werden.

Rolf Schmid, CVP/JCVP-Fraktion, erinnert sich: Vor knapp 4 Jahren hat der Gemeinderat mit dem jetzigen SVP-Regierungsrat Paul Winiker als Finanzvorsteher aufgezeigt, wie die Gemeinde Kriens mit der 4-Säulen-Strategie in einigen Jahren zu einem gesunden und ausgeglichenen Finanzhaushalt kommen kann. Begehren nach einer sogenannten Schuldenbremse wurden schon damals laut, forderte doch 2011 Beat Tanner von der FDP in einer Motion eine Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens. Er war dann bei der Beratung dieser Motion an der Einwohnerratssitzung vom 15. März 2012 mit dem Antrag aus den eigenen Reihen einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und eine Form einer Schuldenbremse prüfen zu lassen. Der Einwohnerrat und auch eine Mehrheit der CVP/JCVP-Fraktion stimmten dieser Überweisung zu, um die eine oder andere Antwort betreffend Tauglichkeit einer Schuldenbremse zu erhalten. Der Gemeinderat konnte bereits mit dem Voranschlag 2013 sehr transparent und verständlich aufzeigen, dass eine Schuldenbremse die Situation in Kriens nur noch verschlimmern würde und eine Schuldenbremse zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht taugt. Die Krienser Bevölkerung stützte in der Folge mehrmals die Finanzstrategie des Gemeinde- und Einwohnerrates: Angefangen beim deutlichen Ja zur Steuererhöhung und zur Investition in Zukunft Kriens - Leben im Zentrum. Schon da zeigten Gemeinderat und Einwohnerrat transparent auf, wie hoch die Verschuldung in den kommenden Jahren sein wird. Einem Investitionskredit für die dringend notwendige Sanierung der Schulanlage Kirchbühl wurde in der Folge ebenfalls zugestimmt. Mit einer über 60 prozentigen Zustimmung zum Budget 2016 zeigte die Krienser Stimmbevölkerung einmal mehr, dass sie den eingeschlagenen Kurs mit der langfristig angelegten 4-Säulen-Strategie stützt und mit der momentan hohen Verschuldung der Gemeinde einverstanden ist. Nun berät der Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag Nr. 251/2016 die Gemeindeinitiative «Stopp der weiteren Verschuldung» welche von der FDP am 5. August 2015 eingereicht worden war. Die Zwängerei der FDP geht weiter. Sie fordert weiterhin die Einführung einer Schuldenbremse und sie ist nicht bereit, den Willen der Krienser Bevölkerung zu akzeptieren. Die CVP/JCVP-Fraktion ist für Eintreten, lehnt jedoch aus verschiedensten Gründen die Initiative ab. In den letzten Jahren ist die Schuldenbremse auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene da und dort zu einer Modeerscheinung geworden. Eine Modeerscheinung, die aber noch nie und nimmer beweisen konnte, dass sie effektiv und langfristig wirkt. Nimmt man den Kanton Schwyz oder den Kanton Luzern als Beispiel. Entweder stürzt sie den Kanton oder die Gemeinde ins Elend, der Kanton Schwyz lässt grüssen, oder sie wird wie so Vieles zum politischen Spielball, wie das Beispiel des Kantons Luzern zeigt. Die beabsichtigten Regulierungen greifen in den allerwenigsten Fällen, denn der gesamte Finanzhaushalt ist um einiges komplexer, als diese einfachen Bremssysteme einem glauben machen wollen. Ja, die Gemeinde Kriens ist hoch verschuldet. Sinnvolle Investitionen und Wachstum lassen auf bessere Zeiten hoffen, nein, sie sind absehbar. Denn auch die wirtschaftliche Situation in der Schweiz, das konnte in den vergangenen Wochen des Öfteren gelesen und gehört werden, ist trotz des starken Frankens, besser als viele prophezeit hatten. Zudem ist die Schweiz gemäss WEF erneut das innovationsfreundlichste und wettbewerbsfähigste Land der Welt, bereits zum 8. Mal hintereinander. Umso

mehr erstaunt es, dass die FDP stets neue Regulierungen sucht und die politische Verantwortung, aber auch die politische Handlungsfähigkeit zunehmend einschränken will. Das vorgeschlagene Instrument einer Schuldenbremse soll nun plötzlich verhindern, dass die Fehler der Vergangenheit, die gerade von FDP-Seite vehement durchgesetzt wurden, behoben werden können. Denkt man da nur mal an die groben, Jahrzehnte langen Versäumnisse beim Liegenschafts- und Infrastrukturunterhalt. Nur schon die laufenden Investitionen für «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum», aber auch weitere, dringendst notwendige Schulhaus- und Infrastrukturansanierungen, müssten zurückgestellt werden. Auch wenn es die Initianten nicht wahr haben wollen, diese Initiative stürzt die Gemeinde Kriens definitiv ins Elend. Lieber fährt man schmalspurmässig mit der sich bis anhin bewährten Finanzstrategie dem Horizont entgegen, als dass man die Gemeinde mit dieser gefährlichen Schuldenbremse ins Tal der Tränen stürzen lässt. Der Gemeinderat legt plausibel dar, weshalb diese Schuldenbremse mit Blick auf das neue Finanzhaushaltgesetz des Kantons Luzern, das 2018 eingeführt werden soll, ein untaugliches Instrument ist. Der Gemeinderat begründet auch nachvollziehbar die Teilungültigkeit der Initiative, weil sie gemäss Abklärungen höherem Recht widersprechen soll. Eine Teilungültigkeit ist jedoch einschneidend, weshalb es auch für die CVP/JCVP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar ist, warum der Gemeinderat diesbezüglich kein schriftliches Gutachten vorgelegt hat. Zusammenfassend soll nochmals gesagt werden, die Absicht der Initianten, die finanzielle Schieflage der Gemeinde Kriens wieder ins Lot zu bringen, geht vollkommen in Ordnung und verdient auch die Unterstützung der CVP/JCVP-Fraktion. Die Initiative mit der vorgeschlagenen Schuldenbremse schießt jedoch wie eingangs erläutert über das Ziel hinaus. Die vorliegende Schuldenbremse wäre nur wirksam, wenn damit ein automatischer Mecano, also bestimmte Automatismen bei einem Defizit, verbunden wäre. Dieser Mecano würde jedoch den Einwohnerrat entmachten und eine politische Steuerung verunmöglichen. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Gemeindeinitiative: Stopp der Verschuldung einstimmig ab und ist in diesem Zusammenhang für die Abschreibung des Postulats Tanner Nr. 280/2011.

Die SVP-Fraktion tritt laut Martin Zellweger auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats ein, unterstützt jedoch eine Rückweisung. Die SVP-Fraktion hat die Gemeindeinitiative: Stopp der Verschuldung bereits bisher unterstützt. Sie sieht die Initiative als weitere Massnahme, um die, gemäss Finanzplan bereits heute bekannte Schuldenlast der Gemeinde nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Die SVP-Fraktion hat immer wieder kundgetan, dass sie die heutige Planung als zu optimistisch betrachtet. Es genügt die heutige Antwort des Gemeinderates zur Interpellation „Konsolidierungsprogramm des Kantons zu Lasten der Gemeinde“ zu lesen und die heute bekannten Entwürfe des Kantons zu K17 gegenüberzustellen, um das Prinzip Hoffnung in der Finanzpolitik zu erkennen. Die Gemeindeinitiative resp. die Schuldenbremse wird immer wieder als Schreckensgespenst bezeichnet, welches dazu führt, dass man die 4-Säulenstrategie verlassen muss. Im Bericht wird sogar mit Baustopp im Zentrum oder bei Schulhaussanierungen etc. gedroht. Der Sprechende kommt auf die Aussage von Rolf Schmid zu sprechen, dass der Volkswille nicht beachtet wird. Man hört immer wieder das Argument, dass das Volk dem Vorgehen der Gemeinde zugestimmt, die Zentrumsüberbauung unterstützt und die Verschuldung wie sie der Finanzplan vorsieht in Kauf genommen hat. Ja, das ist so. Der Gemeinderat hat dem Krienser Volk ein Versprechen gemacht. Martin Zellweger zitiert aus dem KriensInfo vom August 2013 auf die Frage an den Gemeinderat, ob sich Kriens dieses Projekt leisten kann. Die Antwort lautete: *„Wichtig ist, dass die Gemeinde den Willen und die Möglichkeit hat, den kurzfristigen Verschuldungsanstieg langfristig wieder abzubauen.“* Und es heisst weiter *„Die Verschuldung würde bis 2019 demnach um rund 77 Mio. Franken wachsen.“* Gemäss Ausführungen des Gemeinderates kann eine kurzfristige Verschuldung für notwendige Investitionen in Kauf genommen werden, wenn langfristig die Schulden wieder abgebaut werden. Das Krienser Volk hat aufgrund dieser Aussagen dem Gemeinderat und der politischen Führung, somit dem Einwohnerrat, das Vertrauen ausgesprochen. Es hat dies sogar mit der Ablehnung des Referendums zum Budget 2016 bestätigt, nachdem vom Gemeinderat ausgesagt wurde, dass man die Strategie weiterverfolgt und dass

sie aus heutiger Sicht eingehalten werden kann, d.h. dass Kriens 2019 wieder schwarze Zahlen schreibt. Es hat also niemand ja gesagt zu einer noch grösseren Verschuldung. Es ist also legitim ein zusätzliches Instrument oder Regelwerk einzuführen, welches Kriens dabei unterstützt, das Versprechen beim Volk zu halten und nicht noch zusätzliche Schulden aufzubauen. Ab 2018 zeigt der Finanzplan keinen Aufwandüberschuss mehr. Wieso soll denn eine Schuldenbremse greifen? Ist es nicht vielmehr so, dass wenn man die erhofften Resultate ab 2018 nicht schreibt, die Schuldenbremse greift und hilft die Viersäulenstrategie einzuhalten. Man könnte fast daraus schliessen, dass wenn man die Schuldenbremse als Bedrohung oder Einengung erachtet, man nicht wirklich an den Finanzplan glaubt. Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion einen Antrag zur Rückweisung des B+A. Die vom Gemeinderat beschriebene Teilungültigkeit sollte begutachtet und schriftlich bestätigt sein. Dabei folgt sie der Begründung der Kommission, welche aufzeigt, dass der Sachverhalt nicht eindeutig dargelegt ist. Zudem trifft die Teilungültigkeit zu, so macht die Initiative inhaltlich keinen Sinn. Trifft sie nicht zu, kann man erst über den vollen Inhalt eines revidierten Berichts diskutieren und Beschlüsse fassen.

Die FDP-Fraktion hat gemäss Beat Tanner bereits im Dezember 2011 eine Motion für eine Schuldenbremse eingereicht, welche vom Parlament als Postulat überwiesen wurde. Jahrelang war der Gemeinderat untätig, dem Parlament eine auf die Gemeinde Kriens zugeschnittene Schuldenbremse vorzulegen. Immer wieder hat er mit dem Budget versucht, das Postulat abschreiben zu lassen, ohne konkrete Vorschläge zu machen. Das Geschäft ist heute noch auf der Pendenzenliste. Als Politiker ist man frustriert, wenn man bei der politischen Arbeit nicht ernst genommen wird. Fazit: Der Gemeinderat will die Neuverschuldung trotz desolaten Kennzahlen nicht einschränken. Die FDP hat sich nun gedacht, wenn der Gemeinderat keine Vorschläge für eine Schuldenbremse macht, so macht sie einen Vorschlag. Es ist eine ausgewogene Bremse, welche die Neuverschuldung etwas bremst, aber die Investitionstätigkeit nicht gross einschränkt. Andere Gemeinden in der Schweiz kennen viel restriktivere Schuldenbremsen, welche den Namen verdient haben. Bei diesen Gemeinden muss der Cash-Flow über Jahre ausgeglichen sein. Das heisst das Geld, welches bar eingenommen wird, muss über eine Periode mit dem Geld, was ausgegeben wird, ausgeglichen werden. Hier wäre die Gemeinde Kriens noch weit davon entfernt. Die FDP-Fraktion war über den Vorschlag des Gemeinderates schockiert, dass er die Initiative teilweise als ungültig erklären will. Sie fragt sich, ob der Gemeinderat so mit Volksbegehren umgeht. Nach Rücksprache mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes ist dies ohne schriftliche Stellungnahme der Finanzaufsicht der Gemeinden erfolgt. Ihre Abklärungen haben ergeben, dass jede Gemeinde zum Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden Verschärfungen machen kann. Selbst der Kanton wollte den Gemeinden zuerst eine Schuldenbremse vorschreiben, da mit HRM2 die Gemeinden in Versuchung geraten, die Neuverschuldung in die Höhe zu treiben. Dies aufgrund der Einführung von HRM2 und der damit verbundenen Aufwertung des Finanzvermögens. Hier wird auf dem Papier Eigenkapital generiert, ohne einen Franken mehr in der Kasse zu haben. Die Schuldenbremse wurde aus dem Gesetz gestrichen, um die Gemeindeautonomie zu bewahren. Weiter ist eine einzige Schuldenbremse für alle Gemeinden nicht zielführend, da die einzelnen Gemeinden andere Ausgangslagen und Strukturen haben. Es gibt verschiedene Schuldenbremsen und nicht nur eine. Deshalb macht es Sinn, dass die Gemeinden nach ihren Ausgangslagen und Strukturen selber entscheiden können, ob und welche Schuldenbremse sie einführen wollen. Deswegen wird die FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag der KFG unterstützen. Das Parlament soll aufgrund eines schriftlichen Urteils der Finanzaufsicht des Kantons entscheiden können. Alle Einwohnerratsmitglieder haben geschworen oder das Gelübde abgelegt, sich nach dem geltenden Recht zu halten. Daher fordert der Sprechende dazu auf, das Geschäft zurückzuweisen und eine schriftliche Beurteilung bei der Finanzaufsicht des Kantons Luzern einzuholen. Was für Gründe kann es gegen ein solches Vorgehen geben? Das versteht Beat Tanner nicht. Jetzt kommt der Sprechende noch zum sachlichen Inhalt. Erstaunt ist er sehr, dass der Gemeinderat seine Kommunikationsstrategie nicht geändert hat

und weiterhin als geeignetes Instrument auf Drohungen beruht. Drohung ist die glaubhafte Ankündigung einer unangenehmen Massnahme gegen jemanden, um ihn in seiner zukünftigen Handlungsweise so zu beeinflussen, dass daraus ein eigener Vorteil erlangt werden kann. Nur hat dieses Vorgehen einen Hacken, da diese Drohung nicht glaubhaft ist und mit den Fakten nicht kongruent ist. Denn die beiden Investitionen zum Projekt Sportzentrum Kleinfeld sowie das Zentrum Pilatus sind im Finanzplan enthalten. Die Zahlen im Finanzplan zeigen gemäss Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget 2018, sowie hohe Gewinne, resp. Überschüsse in den Jahren 2019 und 2020. Stimmt die Finanzplanung und kann alles wie vom Gemeinderat versprochen eingehalten werden, müssen bei der Einführung „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ keine Investitionen gestrichen werden. Die Drohung, den Bau des Zentrums Pilatus zu stoppen, ist sowieso nicht glaubwürdig, weil die Vertragsparteien rechtskräftige Verträge haben und Kriens in ein grosses Rechtsstreit- und Schadenersatzrisiko gelangen würde. Leider wurde die Drohung wieder im B+A und Medientext verwendet, wie damals bei der Abstimmung über den Voranschlag 2016. Solche Aussagen sind nicht professionell und bedenklich. Im Moment verfügt die Gemeinde Kriens über keine Haushaltsregeln, um eine Neuverschuldung einzugrenzen. Die derzeitige Ausgestaltung erlaubt es, zu einfach von den langfristigen finanzpolitischen Zielen abzuweichen und auf deren Kosten andere kurzfristige Ziele zu verfolgen. Somit kann keine langfristige solide Finanzpolitik gemacht werden. Mit den Haushaltsregeln sollen zwei Ziele verfolgt werden. Einerseits soll das Eigenkapital erhalten, andererseits sollen neue Schulden durch chronische, strukturelle Defizite verhindert oder gehindert werden. Um die Zunahme der Verschuldung zu bremsen, erfordert es ausgeglichene Gemeinderechnungen und damit die Verhinderung struktureller Ausgabenüberschüsse. Mit den Haushaltsregeln wird auch eine Äufnung des Eigenkapitals aus Überschüssen für schlechte Jahre interessant und fördert das langfristige Denken. Weiter fördert ihr Anliegen einen Anreiz zur Prioritätensetzung, sowie zu einer regelmässigen Überprüfung der Leistungen und Aufgaben. Beat Tanner kommt nun zur Beurteilung des Gemeinderates zur Initiative. Aus Sicht der FDP-Fraktion stimmt es nicht, dass das neue FHGG die Forderungen der Gemeindeinitiative grösstenteils abdeckt. Das Kapital, welches durch eine Aufwertung (Neubewertungsreserven) generiert wird, ist nicht geschützt und kurbelt die weitere Verschuldung an, ohne nur einen Franken mehr in der Tasche zu haben. In der Literatur sowie in kantonalen Gesetzen gibt es den Begriff ordentliches Eigenkapital nicht. Natürlich gehören das bestehende Eigenkapital und die Neubewertungsreserven zum Eigenkapital. Die FDP verlangt lediglich, dass für die Berechnung zwischen dem bestehenden und den Neubewertungsreserven unterschieden werden muss. Somit steht dies nicht im Widerspruch zum Kantonalen Recht. Weiter würde die Wirkung auch ohne automatische Sanktionsregeln funktionieren. Diese braucht es nicht, da übergeordnet in der Gemeindeordnung klar definiert ist, wo die Grenzen sind. Es würde am Gemeinderat liegen kurzfristige Massnahmen im Budget oder langfristige Massnahmen im Finanzplan vorzuschlagen. Das können Einsparungen, Gebührenerhöhungen oder Steuererhöhungen oder auch eine Kombination davon sein. Wichtig ist aber, dass Massnahmen ergriffen werden und das was man ausgibt gedeckt ist. Es ist der FDP-Fraktion klar, dass der Gemeinderat am liebsten eine automatische Steuererhöhung als Sanktionsregel haben will. So muss nie etwas auf der Aufwandseite hinterfragt werden. Die FDP-Fraktion lehnt die Abschreibung des Postulats Tanner: Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens ab. Weiter lehnt die FDP-Fraktion sämtliche Beschlüsse in dieser Form ab, solange von der Finanzaufsicht des Kantons Luzern keine schriftliche Stellungnahme vorliegt, ob ihr Anliegen dem kantonalen Recht widerspricht.

Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion, führt aus, dass die FDP Kriens in ihrer Botschaft dem Gemeinderat und der Mehrheit des Parlamentes vorwirft, dass keine finanzpolitischen Massnahmen gegen die zusätzliche Verschuldung unternommen wurden. Dies hat sie schliesslich dazu bewogen die Gemeindeinitiative „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ zu lancieren. Diese Kritik, dass die Gemeinde nichts zur Gesundung und Stabilisierung der Finanzen beiträgt, ist nicht gerechtfertigt. Den mit dem eingeschlagenen Weg mit der 4-Säulen-Strategie

werden die Ausgaben optimiert und die Einnahmen verbessert. Mit der Strategie konnten die gesetzten Ziele von 2012 bis 2015 erreicht werden. So gesehen erfolgt bereits schrittweise die Sanierung der Gemeindefinanzen. Warum jetzt kurz vor dem Erreichen der Zielsetzungen mit einer Hauruckübung vom Weg abzurücken und völlig neue finanzpolitische Wege einzuschlagen, bleibt für die SP-Fraktion fraglich. Denn bei einer Annahme der Initiative muss wohl oder übel mit einschneidenden Sparmassnahmen gerechnet werden, welche somit die Investitionen gefährden. Konkret muss über einen Baustopp bei den Zentrumsbauten, Schulhaussanierungen, Kleinfeld, Verkehr usw. diskutiert werden. Die Auswirkungen aus dem KP17 und der Ausgaben- und Finanzreform werden zudem die Gemeinde zusätzlich stark belasten. Der Zeitpunkt für so einen krassen Eingriff ist daher völlig suboptimal. Die Gemeinde muss ihren Haushalt mittelfristig ins Gleichgewicht bringen. In diesem Punkt ist man sich einig. Ob dieses Ziel mit der Umsetzung der Initiative zustande kommt, bleibt zu bezweifeln. Die SP-Fraktion hält es nicht für zielführend, bereits jetzt die Forderungen der Initiative in die Gemeindeordnung einfließen zu lassen. Vielmehr wäre es konstruktiv allfällige Anpassungen im Rahmen der Gesamtrevision aufgrund der Umstellung von HRM1 und HRM2 zu diskutieren und so auch Lösungen zu finden, die angedachten finanziellen Steuerungsziele der FHGG einzuführen, welche massgeblich zu einer gesunden Finanzpolitik beitragen können. Für die SP-Fraktion sind Investitionen in Bildung, öffentlicher Verkehr, Kinderbetreuungen, Umweltschutz oder in wichtige Infrastruktur- oder Versorgungsprojekte ein Versprechen an die Bevölkerung. Die Kreditaufnahme für sinnvolle und nachhaltige Projekte massiv zu begrenzen oder gar zu verunmöglichen, wäre gegenüber der Öffentlichkeit aus Sicht der SP-Fraktion unverantwortlich. Zudem zeichnet sich die grosse Qualität auf kommunaler Ebene gerade eben durch eine ausgesprochen direktdemokratische Steuerung der Finanzen aus. Wenn jetzt aber Instrumente eingeführt werden, die nur das Ziel verfolgen die Ausgabenseite zu bremsen, führt das bloss zu einer Selbstbeschränkung, was gleichzusetzen ist mit einer selbst aufgezwungenen Handlungsunfähigkeit. Dabei stellt sie die SP-Fraktion die Frage, ob bereits auf kommunaler Ebene schon mal eine solche Massnahme erfolgreich umgesetzt wurde und ob es Erfahrungsberichte davon gibt. Diese Initiative nimmt einschneidende Massnahmen gegen die direkte Demokratie in Kauf und riskiert die Umsetzung wichtiger Projekte. Und das alles, nur weil sich die FDP Kriens von ihrer hysterischen Angst vor einer Steuererhöhung leiten lässt, obwohl der Gemeinderat in seiner Strategie nie von einer Steuererhöhung gesprochen hat. Wenn jemand von einer Steuererhöhung spricht, dann ist das bloss der bürgerliche Regierungsrat. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und erklärt die Initiative als teilweise ungültig, lehnt die restlichen Anträge der Initiative ab und ist dafür das Postulat Tanner Nr. 208/2011 als erledigt abzuschreiben.

Erich Tschümperlin meint, dass die Grüne/GLP-Fraktion die Gemeindeinitiative ablehnt. Sie ist der Ansicht, dass eine Schuldenbremse auf Gemeindeebene nichts bringt. Man sieht gerade beim Kanton, dass Schuldenbremsen nur bei schönem Wetter funktionieren. Abgesehen davon steht sie zu ihren Worten, dass sie zur 4 Säulen-Strategie steht, so wie dies alle Parteien vor einiger Zeit beschlossen haben. Zudem widerspricht die Initiative teilweise dem kantonalen Recht, wie der Gemeinderat im B+A darlegt. Dass er dies nicht leichtfertig feststellt, sondern nach Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Stellen, versteht sich von selbst. In der KFG bestand die Möglichkeit den genauen Wortlaut der kantonalen Stelle zu hören. Zu behaupten, dass nichts oder nur oberflächlich abgeklärt wurde, ist nicht korrekt. Die Grüne/GLP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Gemeinderat Stellung bezogen hat und nicht im Nachhinein feststellt, dass sie nicht umsetzbar ist, wie dies auf Bundesebene gerade wieder mal der Fall ist. Da muss die FDP auch nicht schockiert sein, dass eine Initiative für Teilungsgültig erklärt wird. Es ist eben auch die Aufgabe des Gemeinderates zu prüfen, ob die Reglemente mit übergeordnetem Recht in Einklang sind oder nicht. Die Grüne/GLP-Fraktion ist aber vor allem aus drei Gründen gegen die Gemeindeinitiative:

- Die Grüne/GLP-Fraktion will und braucht keine weiteren Gesetzesartikel. Sie will keine unnötigen Gesetze und nicht die Administration aufblähen. In dieser Sache ist sie ganz und gar liberal. Gerade von der FDP wird moniert, dass es keine weiteren Gesetze auf Gemeindeebene braucht, weil dies bereits kantonal geregelt ist. Mit dem neuen FHGG hat man hier genauso einen Fall. Man soll es dabei belassen: schlank, einfach und klar.
- Die FDP beschwört immer wieder den freien Markt der alles regelt. Sie glaubt an die Selbstregulierung und Selbstverantwortung. Warum gilt dies nicht für Kriens? Auch für die Gemeinde gilt, dass bei tiefer Kreditwürdigkeit der Geldhahn automatisch zugedreht wird. Da sind doch weitere Gesetze unnötig, oder?
- Die vorgeschlagene Schuldenbremse würde den Einwohnerrat und die Stimmbevölkerung massiv bevormunden. Die Grüne/GLP-Fraktion fragt sich, wie sich Kriens mit dieser Initiative entwickelt hätte. Man hätte die dringend notwendigen Schulhaussanierungen nicht durchführen können. Das Jahrhundertprojekt des Zentrums wäre nicht möglich gewesen. Auch das Kleinfeld könnte man mit der FDP Initiative von der Gemeinde aus so nicht mehr unterstützen. Von den weiteren Schulhaussanierungen und dem zusätzlichen Schulraum für das geplante Wachstum ganz zu schweigen. Beat Tanner behauptet, dass die Schuldenbremse keinen Einfluss auf die Investitionen hat. Das sieht die Grüne/GLP-Fraktion nicht so. Jede Investition belastet die Rechnung der folgenden 30 Jahre mit 4-5 % wegen Abschreibungen und Amortisation. Wenn eine grosse Investition beschlossen wird, muss dieser Betrag sonst wo eingespart werden.

Auch die Grüne/GLP-Fraktion hat keine Freude an Schulden. Aber fast alle Parteien haben dies bewusst in Kauf genommen und haben bei der Zentrumsabstimmung ausdrücklich Ja gesagt. Da hat die Verschuldung mit ausdrücklicher Zustimmung der FDP einen grossen Sprung gemacht. Und mit dieser Abstimmung gilt, dass die Verschuldung Volkswille ist. Ehrlicher wäre es gewesen diese Initiative vor der Zentrumsabstimmung zu lancieren und nicht erst vor den Wahlen. Die Grüne/GLP-Fraktion steht zur 4-Säulen-Strategie und springt nicht auf den populären Zug einer Schuldenbremse auf. Sie verliert auch nicht die Nerven, da man weiterhin auf Kurs ist, auch wenn der Weg mühsam und unsicher ist. Damit man auch auf Kurs bleibt, fordert die Grüne/GLP-Fraktion die Kantonsräte auf, sich gegen jegliches Abwälzen von Aufgaben auf die Gemeinde zu wehren. Das nützt viel mehr als eine Schuldenbremse. Der Sprechende hofft sehr, dass auch die Krienser FDP von ihren Kantonsräten unterstützt wird. Dann hat man eine Chance, dass Kriens wie geplant in die schwarzen Zahlen kommt. Beat Tanner wirft dem Gemeinderat vor, dass er droht. Im Satz nachher behauptet er, dass es dem Gemeinderat am liebsten wäre, wenn er die Steuern automatisch erhöhen kann. Das gehört etwa in die gleiche Kategorie und ist auch nicht fair. Der Gemeinderat hat die Pflicht aufzuzeigen, wo es hingehet. Das kann man ja noch anders beurteilen. Zum weiteren Vorgehen möchte die Grüne/GLP-Fraktion wissen, ob die FDP und SVP nun ein schriftliches Gutachten oder eine offizielle Stellungnahme des Kantons fordern. Eine klare Aussage dazu vermisst der Sprechende bis jetzt, was aber wichtig ist für das weitere Vorgehen.

Beat Tanner sagt, dass die Abschreibungen und Zinsen ein Jahr später im Finanzplan enthalten sind. Im 2018, sagt der Gemeinderat, hat Kriens durch diese Abschreibungen, Zinsen und Investitionen ein ausgeglichenes Budget. Wenn man daran glaubt, wäre es ein idealer Zeitpunkt, dann mit der Schuldenbremse anzufangen. Falls dies nicht erfolgt, sieht man immer mehr rot. Beat Tanner hat Mühe mit dem Nichts-Machen. Deshalb stellt er den Antrag, dass eine schriftliche Antwort der Gemeindeaufsicht des Kantons eingeholt wird, ob die Gemeindeinitiative teilweise ungültig ist oder nicht. Ein Gutachten ist zu teuer.

Yvette Estermann meint, dass Rolf Schmid die Schuldenbremse als Instrument kritisiert hat. Auf eidgenössischer Ebene wurden mit der Schuldenbremse jedoch bereits super Erfahrungen gemacht. Es ist sehr schwer den Finanzplan ohne ein solches Mittel einzuhalten. Dieses

Instrument ist nur so gut, wie die Menschen es auch handhaben. Yasikaran Manoharan hat gesagt, dass der Gemeinderat nie etwas von Steuererhöhungen erwähnt hat. Sie weist auf den Zeitungsartikel «Steuererhöhung wird zu Thema» aus der Luzerner Zeitung hin. Sie zitiert Franco Faé: *„Ohne schmerzhaften Leistungsabbau wäre die Mehrbelastung schlicht untragbar. Ob eine Steuererhöhung nötig ist kann Faé noch nicht sagen.“* Deshalb kann man nicht behaupten, dass die Steuererhöhung nicht erwähnt worden ist. Yvette Estermann beharrt darauf, dass die Schuldenbremse nötig ist. Sie traut es dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat zu, dass er diese dann auch richtig ausstattet und braucht.

Rolf Schmid sagt, dass Beat Tanner vorher eine Antwort von der Gemeindeaufsicht gefordert hat. Rechtlich gesehen bringt man so die Gemeindeaufsicht in einen Clinch. Diese sind schlussendlich verantwortlich und müssen die ganze Geschichte behandeln, wenn eine Beschwerde eingereicht wird. Deshalb kann man von dieser Stelle keine Antwort verlangen.

Davide Piras glaubt, dass die Schuldenbremse vom Bund nicht mit der Schuldenbremse der Gemeinden verglichen werden kann. Für die Einwohnerräte ist es wichtig, den juristischen Weg zu kennen. Was passiert wenn auf den B+A nicht eingetreten wird oder bei einer Rückweisung? Wird ein Gutachten erstellt? Kommt es vor das Parlament oder zu einer Volkabstimmung? Er bittet um Informationen.

Beat Tanner stellt den Antrag, dass man beim Finanzdepartment nachfragt, ob ihre Initiative ein übergeordnetes kantonales Recht verletzt.

Laut Martin Zellweger wurde behauptet, dass es ist nicht abgeklärt wurde. Dies stimmt jedoch nicht. Da es mündlich abgeklärt wurde, soll eine schriftliche Bestätigung eingeholt werden. Es wurde ebenfalls keine schriftliche Begründung vorgelegt, dass die Initiative teilungültig ist. In der KFG wurden Argumente bzw. Teilaussagen diskutiert und aufgezeigt, aber dies ist eine Interpretation, dass die Initiative deshalb teilungültig ist. Dies möchte er so präzisieren. Martin Zellweger weist auf die Geschäftsordnung Art. 51 hin: *„In der Eintretensdebatte ist zu unterscheiden, in Anträge zu Eintreten oder zur Rückweisung zur weiteren Überarbeitung.“* Es lässt deshalb nichts anderes offen, als einzutreten oder rückzuweisen.

Gemäss Erich Tschümperlin diskutiert man nun darüber, ob das abgeklärt worden ist oder nicht. Er hat Einsitz in der KFG, in welcher er dies sehr detailliert mitbekommen hat. Es herrscht teilweise der Eindruck, dies ist eine ungerechtfertigte und nicht besonders gut abgeklärte Rückweisung. Der Sprechende hat dies anders erlebt. Der Kommissionspräsident hat nun gesagt, dass dies vorgelesen wurde und es aber nicht das bedeutet. Er bittet darum, dass man den Fachspezialisten das Wort gibt, um klarzustellen, was man für Auskünfte eingeholt hat und vor allem auch wo man diese Auskünfte eingehört hat. So wären alle auf dem gleichen Stand.

Räto Camenisch spricht als erstes die Teilungültigkeitserklärung an. Es ist jedes Mal ein schwerwiegender Entscheid. Es muss begründet sein und er muss gerichtsfähig sein. Der Gemeinderat sollte eine Begründung liefern, die gerichtsfähig ist. Diese liegt nicht vor und deshalb sollte man es seiner Meinung nach zurückweisen und warten bis eine Begründung vorliegt. Erst dann kann man über die Materie sprechen. Ebenfalls kommt er noch zur Schuldenbremse. Bei jedem Budget bzw. AFP sagt er: *„Es ist niedergeschriebene Tristesse.“* Er sagt das aufgrund der katastrophalen Zahlen, welche auch noch zwei Jahre vorverschoben

und dann ein Pfeil nach oben gemacht wird. Dann kommt das AHA. Das ist das Prinzip Hoffnung der Gemeinde Kriens. Während diesem Prinzip Hoffnung sind die Schulden um Fr. 1'500.00 pro Person gestiegen. Es wird weitergemacht und munter investiert. Es wird Geld ausgegeben, ohne sich darum zu kümmern. Die Schuldenbremse bedeutet für ihn deshalb eine Art Erlösung, dass dem Ganzen eine Weste angezogen wird. Man hat immer alle Vorschläge zum Thema Sparen abgelehnt. Die SVP hat beispielsweise verlangt, das Zentrum zu etappieren. Dies wäre eine Erleichterung gewesen. Aber es musste alles auf einmal gebaut werden. Jetzt wird es gebaut. Rätö Camenisch ist der Meinung, dass man die Kapitalfolgen noch zu spüren bekommt. Der Kanton St. Gallen hat seit den 30er Jahren eine Schuldenbremse. Dieser Kanton hat im Vergleich zu den anderen Kanton die niedrigste Verschuldung der ganzen Schweiz. So schlecht kann die Schuldenbremse deshalb nicht sein. Als er im Jahr 1965 in den Grossrat gekommen ist, hatte man mehrere Milliarden Schulden sowie ein Defizit von 120 Mio. Franken. Man sagte damals, dass es so nicht weitergehen kann. Es wurde eine Schuldenbremse gefordert und es wurde darüber gelacht. Zwei Jahre später hat der Regierungsrat Meier eine Schuldenbremse eingeführt. Man hat diese dann modifiziert aber diese besteht heute noch. Mit dem KP17 ist man tatsächlich in dieser Lage, dass man sich fragt, ob man diese tatsächlich einhalten kann. Die Debatte läuft noch. Es sind diverse Vorschläge auf dem Tisch. Diese Debatte wird die Gemeinde Kriens auch berühren, denn in der neusten Form der KP17 sind erhebliche Mehrbelastungen auch für die Gemeinden da. Diese ist entstanden, da die Schuld nochmals massiv aufgestockt wurde, da der Kanton Luzern weniger aus dem nationalen Finanzausgleich erhält. Das ist das Elend, in welchem Kriens im Moment steckt. Soll die Schuldenbremse nun, in einer schlimmen Situation eingeführt werden oder in einer Schönwetter-Situation. Der Kanton St. Gallen hat seine Schuldenbremse in der Zeit der grössten Krise eingeführt. Das waren ganz weise Leute. Der Kanton St. Gallen hat gerade 1.2 Mia. Franken für die Kantonsspitäler bewilligt. Rätö Camenisch findet es richtig, wenn man den B+A zurückweist, damit dieser Punkt geklärt wird, dass es keine Gerichtsverhandlungen gibt. Wenn dieser Punkt geklärt ist, kann es nochmals dem Rat vorgelegt werden.

Thomas Lammer meint, der wichtigste Punkt ist die Teilungültigkeitserklärung. Ob man nun inhaltlich für oder gegen eine Schuldenbremse ist, dazu gibt es verschiedene Meinungen. Was er nicht wirklich versteht ist, dass bei jedem grossen Bauvorhaben mehrere schriftliche Gutachten von Kantonalen Behörden eingeholt werden. Hier wurde dies jedoch nicht gemacht. Thomas Lammer ist davon überzeugt, dass wenn man auch bei diesem Thema Gutachten einholen würde, würde dies gewisse Risiken ausschalten.

Franz Bucher macht einige technische Angaben, wieso dass die Gemeinde auf diese Ungültigkeitserklärung gekommen ist und wie dies abgelaufen ist. Die Initiative fordert in Absatz 4: „*Neubewertungsreserven gehören nicht zum ordentlichen Eigenkapital.*“ Dies ist aber auch richtig, denn das ordentliche Eigenkapital gibt es im FHGG nicht. Der Gemeinderat hat diesen Ausdruck auch nicht erfunden. Dieser Ausdruck findet man in der Initiative im Absatz 4. Dort ist dieser Ausdruck sogar drei Mal aufgeführt. Man hat probiert, dies einzureihen, was das sein könnte. Er zitiert weiter das FHGG Art. 68 Abs. 4: „*Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überführt.*“ Der Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag ist ein Bestandteil des Eigenkapitals. Er zitiert vom FHGG Art. 6 Abs. 3: „*Soweit die Bilanz ein negatives Jahresergebnis ausweist, dass nicht mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre verrechnet werden kann, ist dieses linear innert 6 Jahren abzutragen.*“ Von dem kumulierten Ergebnis, von welchem man hier spricht, wird definiert als Bilanzüberschuss oder Fehlbetrag. Der Bilanzüberschuss oder Fehlbetrag gemäss HRM2 wird wie folgt berechnet: Es gibt den Bilanzüberschuss oder-fehlbetrag aus dem HRM1, welcher die Überführung ist und kommt die Neubewertungsreserve dazu. Dies gibt dann den neuen Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag nach HRM2. Die beiden Verrechnungen werden bei der Berechnung des sogenannten echten Bilanzfehlbetrags im Sinn von Art. 6

Abs. 3 FHGG berücksichtigt. Die Frage, welche bereits länger in Diskussion steht ist, wann kommt der Absatz 5 von dieser Initiative zur Anwendung. Gemäss Initiative dürfen die Neubewertungsreserven nicht zur Berechnung des Finanzfehlbetrages berücksichtigt werden. Somit würden allfällige Bilanzfehlbeträge nur aus den kumulierten Jahresergebnissen ohne Neubewertungsreserven bestehen. Der Gemeinderat stützt die Abklärung, welche das Finanzdepartement beim Rechtsdienst des Finanzdepartement und der Gemeindeaufsicht des Kantons Luzern getroffen hat. Diese haben bestätigt, dass bei der Berechnung vom echten Bilanzfehlbetrag zwingend Neubewertungsreserven mitberücksichtigt werden müssen. Zudem gehören Neubewertungsreserven auch ins Eigenkapital und müssen nicht gesondert ausgewiesen werden. Bei den Aufwertungsreserven ist dies anders, denn diese werden separat ausgewiesen. Franz Bucher zitiert noch vom Erklärungstext in der Botschaft B14 FHGG, Seite 23: „*Nach der Genehmigung der angepassten Bilanz, wird das Konto Neubewertungsreserve ins Eigenkapitalkonto Bilanzüberschuss /-fehlbetrag überführt.*“ In dem Eigenkapitalkonto Bilanzüberschuss /-fehlbetrag sind demzufolge die Neubewertungsreserven inklusive und müssen deshalb auch berücksichtigt werden.

Gemäss Guido Solari scheint Verwirrung zwischen Nichteintreten und Rückweisung zu herrschen. Martin Zellweger hat dies richtig aus der Geschäftsordnung zitiert. Bei einem Nichteintreten gibt es keine Detailberatung. Weil es eine Initiative ist, welche zwingend vom Einwohnerrat behandelt werden muss, kommt diese selbstverständlich wieder. Nicht Eintreten heisst nicht, es passiert nichts mehr damit. Bei der Rückweisung gibt es eine Detailberatung. Vor der Schlussabstimmung kann man einen Rückweisungsantrag stellen. Das ist eigentlich der Unterschied zwischen diesen beiden Instrumenten. Dieses Geschäft kommt so oder so wieder in den Einwohnerrat, weil es eine Initiative ist.

Laut Franco Faé wurde die Initiative am 5. August 2015 eingereicht. Die Antwort liegt seit dem 24. August 2016 mit dem vorliegenden B+A auf und ist mit Stellungnahme des Gemeinderates ausführlich erklärt worden. Der Bezug in der Antwort auf die Initiative ist teilweise gegenüber dem HRM2 und dem neuen FHGG erfolgt. Die Abklärungen fanden mit dem kantonalen Rechtsdienst vom Finanzdepartement und der kantonalen Gemeindeaufsicht statt. Diese Antworten stützten die Meinung des Gemeinderates, dass die Teilungültigkeit somit erklärt ist. Er weist darauf hin, dass heute die letzte Möglichkeit ist, die Initiative separat und losgelöst von der Anpassung der Gemeindeordnung zum neuen Finanzhaushaltsgesetz im nächsten Jahr zu behandeln. Falls eine Verzögerung infolge weiterer Abklärungen beschlossen wird, muss die Initiative im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung stattfinden. Die überarbeitete Gemeindeordnung muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz per 1. Januar 2018 erstellt sein. Franco Faé wollte diese Information allen auf den Weg geben, wenn nachher abgestimmt wird. Es ist richtig, dass der Finanz- und Aufgabenplan die Verschuldung aufzeigt, welche auch ab 2019 gilt. Wenn gesagt wird, es wurden keine Aussagen gemacht, ist das nicht ganz richtig. Es wurde ganz klar festgelegt, dass nicht mehr als 220 Mio. Franken Schulden entstehen dürfen. Ab diesem Zeitpunkt wurde ganz klar kommuniziert, dass die Ausgaben auf 10 Mio. Franken beschränkt werden. Eine Schuldenbremse kann man verschieden leben. Das kann heute bereits umgesetzt werden, indem die Rechnung gut angeschaut wird, nach dem Gesetz gegangen wird und keine starke Verschuldung entsteht. Nun kommt er zum Finanzplan und den Investitionen. Es wurde gesagt, dass die Investitionen genau gleich getätigt werden können. Franco Faé glaubt, dass es vielen Leuten nicht bewusst ist, was es heisst Investitionen auszulösen. Was sind beim Auslösen von solchen Investitionen Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen? Das heisst nichts anderes, als das dies auf die laufende Rechnung kommt. Dies treibt Kriens nun in die Schulden. Langfristige Planungen werden im AFP ganz klar aufgezeigt. Franco Faé betont, dass die Aussage von Yvette Estermann korrekt ist, dass die Schuldenbremse nur so gut ist wie die Menschen, die sie handhaben. Es braucht viel

Verständnis dafür. Was mit der Schuldenbremse im Zusammenhang mit dem KP17 passiert sieht man nun. Wenn es nicht mehr reicht, wird sie einfach ausgesetzt.

Bruno Bienz hat immer noch keine Antwort gehört, weshalb man keine schriftliche Stellungnahme eingeholt hat. Es ist doch ein Bestandteil von diesem Antrag. Hat man hier die politische Brisanz unterschätzt?

Laut Franco Faé hat das Finanzdepartement die Abklärungen getroffen. Diese Abklärungen sind mündlich erfolgt. Diesbezüglich fanden auch Sitzungen statt. Es wurde aber nicht ins Auge gefasst eine schriftliche Anfrage beim Kanton zu machen.

Rolf Schmid weist auf zwei Punkte hin. Rätö Camenisch hat die Schuldenbremse in den Himmel gelobt. Es sei die Erlösung und absolut notwendig. Er erinnert sich, dass gerade der SVP-Finanzvorsteher und Gemeinderat gegen die Schuldenbremse eingetreten ist und klar begründet hat, dass der Zeitpunkt bei der jetzigen finanziellen Situation absolut falsch ist. Das ist auch in verschiedenen B+A's nachzulesen. Es erstaunt Rolf Schmid, dass nun eine solche Schuldenbremse die Lösung ist. Kriens hatte bereits in den 80er, 90er und 2000er Jahre eine Schuldenbremse in Form des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat damals verhindert, dass sich die Gemeinde zu stark verschuldet. Er hat für Desinvestitionen gesorgt, für die Verlotterung der Liegenschaften und für das Hinterlassen von miserablen Bauten für die heutigen Generationen. An dieser Stelle fragt sich Rolf Schmid, ob denn das die Lösung einer Schuldenbremse ist. Ist das die Lösung der Politik? Es wurde ihm von mehreren FDP-Mitgliedern bestätigt, die damals aktiv gewesen sind, dass dazumal ein Fehler gemacht wurde. Heute ist man etwas klüger geworden. Rolf Schmid hofft, dass auch der Einwohnerrat klüger geworden ist.

Bruno Bienz ist etwas schockiert, dass so ein wichtiger Entscheid nur mündlich vereinbart wird. Die politische Brisanz muss man schon erkennen. Aus der Sicht von Bruno Bienz hat man hier versagt. Wenn man gerichtsfähig sein muss, hat man ein Problem. Wie steht die Gemeinde denn da, wenn die FDP vors Gericht geht und auf den Deckel kriegt? Bruno Bienz beharrt darauf, dass es schriftlich vorliegen muss. Er versteht es einfach nicht.

Franco Faé präzisiert sich. Wenn man sagt, es liegt kein schriftliches Gutachten vor, dann heisst das, es wurde kein schriftliches Gutachten verlangt. Er wiederholt, dass Gespräche und Sitzungen stattgefunden haben. Daraufhin hat man sich das Besprochene per E-Mail bestätigen lassen. Eine Schriftlichkeit liegt demzufolge vor, jedoch sind E-Mails nicht amtlich. An der Sitzung der KFG hat Franz Bucher den Text aus der Antwort klar und deutlich vorgelesen.

Beat Tanner will wissen, ob in der E-Mail-Bestätigung steht, dass die Initiative übergeordnetes kantonales Recht verletzt?

Franz Bucher erläutert, dass dies nicht so explizit drin steht. Er liest folgendes vor: „Wie zu Abs. 4 ausgeführt, sind nach § 68 Abs. 4 FHGG die Neubewertungsreserven Teil des ordentlichen Eigenkapitals, genauer der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre. Damit sind Sie bei der Frage, ob ein echter Bilanzfehlbeitrag im Sinn von § 6 Abs. 3 FHGG vorliegt, zwingend zu berücksichtigenden.“

Gemäss Martin Zellweger zeigt die Diskussion das Bestehen gewisser Unsicherheiten. Der Text wurde bereits in der KFG vorgelesen. Der Gemeinderat hat versucht den Begriff des ordentlichen Eigenkapitals einzureihen. Es gibt Interpretationsspielraum. Als Einwohnerrat fühlt er sich nicht gut dabei, eine Initiative als ungültig zu erklären, wenn etwas nicht exakt abgeklärt wurde.

Gemäss Erich Tschümperlin wurde richtig festgehalten, dass für Baugesuche überall Stellungnahmen eingeholt werden. Offensichtlich hat man die Brisanz und natürlich eine Ungültigkeitserklärung ein wenig unterschätzt. Man hätte dies schriftlich machen müssen. Es wird nun bereits seit einer Stunde darüber diskutiert. Damit der Einwohnerrat vernünftig entscheiden kann, muss man eine Stellungnahme beim Kanton schriftlich einholen. Dann ist sie auch Beschwerdefähig.

Guido Solari erklärt, dass wenn jetzt Nichteintreten beschlossen wird, geht das Geschäft zur Überarbeitung zurück an den Gemeinderat. Die Initiative muss dann selbstverständlich nochmals im Einwohnerrat behandelt werden.

Beat Tanner fragt, was mit seinem Antrag ist. Wird zuerst über das Eintreten gestimmt und erst anschliessend über den Antrag, bei dem man nachfragen muss, ob dieser gegen ein Kantonaes Recht verstösst?

Raphael Spörri bestätigt, dass zuerst über Eintreten abgestimmt wird und danach über einen Antrag.

Guido Solari wiederholt, dass bei einem Nichteintreten das Geschäft zurück an den Gemeinderat geht und es dann dem Gemeinderat obliegt, welches Gutachten er dann vorlegen will.

Erich Tschümperlin glaubt, dass man jetzt Eintreten muss und dann in einer Abstimmung sagen, was man genau will. Wenn man nicht eintritt, ist fertig diskutiert.

Abstimmung Eintreten

Mit 27:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird auf den B+A eingetreten.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	Enthaltung
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja

Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Beat Tanner möchte den gestellten Antrag zurückziehen, jedoch einen neuen Antrag stellen. Die FDP stellt den Antrag auf Rückweisung des B+A: Gemeindeinitiative Stopp der zusätzlichen Verschuldung. Der Gemeinderat muss bei den zuständigen Stellen beim Kanton schriftlich abklären, ob die Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst oder nicht. Die entsprechende Antwort muss dem Parlament zugestellt werden. Aus seiner Sicht, kann aus Effizienzgründen auf eine Detailberatung verzichtet werden.

Franco Faé empfiehlt den Rückweisungsantrag zu unterstützen und der Gemeinderat erklärt sich bereit, diese Abklärungen zu treffen.

Abstimmung Antrag FDP (Rückweisung)

Mit 28:1 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Laut Roger Erni hat der Gemeinderat gesagt, dass er diese Initiative erst im 2018 bringt, weil dies mit der Gemeindeordnung zusammenhängt. Er möchte jedoch, dass diese Initiative möglichst schnell behandelt wird.

Franco Faé bestätigt, dass das Gutachten selbstverständlich in den nächsten Tagen eingefordert wird. Er kann nicht sagen, wann es wieder zurückkommt, aber man versucht es so schnell wie möglich zu erledigen.

6. Bericht und Antrag: Sonderkredit Sanierung Rutschung Hergiswald Nr. 255/16

Für die KBVU war das Eintreten laut Viktor Bienz unbestritten. Die Kommissionsmitglieder waren alle der Meinung, dass es richtig ist, dass das Projekt zu Ende geführt wird und dass dies auch vom finanziellen Standpunkt her wichtig ist. Sie wurden über den Planungsprozess und den bereits getroffenen Sofortmassnahmen orientiert, sowie über die zukünftig geplanten Massnahmen. Eine gute Überwachung des Hanges im Hergiswald scheint der KBVU wichtig, da mit weiteren Rutschen laut Fachleuten früher oder später gerechnet werden muss. Die heutigen Überwachungsmassnahmen scheinen ihnen ausreichend. Jedoch haben sie den Gemeinderat aufgefordert, ein Notfallkonzept für die Verkehrsführung im Ernstfall auszuarbeiten. Eine Umleitung über die Schürhofstrasse für die Personenwagen wäre eine Möglichkeit. Heute zählt man tausend Fahrten pro Tag im Durchschnitt. Die KBVU hat dem Beschlusstext vom B+A einstimmig zugestimmt.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Viktor Bienz klar für Eintreten auf den B+A. Sie ist auch der Meinung, dass das Projekt jetzt zu Ende geführt werden soll. Auch aus finanzieller Sicht macht das Sinn, denn nur so können die Beiträge vom Bund und Kanton ausgelöst werden. Die Sicherheit ist der CVP/JCVP-Fraktion wichtig. Daher sind die Überwachungsmassnahmen am Hang für sie zwingend nötig, um allfällige neue Hangbewegungen rechtzeitig zu erkennen. Nur so können geeignete Sofortmassnahmen eingeleitet und wenn nötig die Strasse gesperrt werden. Weil man damit rechnen muss, dass es weitere Rutschungen geben könnte, erachtet sie es als nötig, sich Gedanken über ein Notfallkonzept für die Verkehrsführung zu machen. Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt dem B+A Sonderkredit Sanierung Rutschung Hergiswald einstimmig zu.

Gemäss Patrick Koch, SVP-Fraktion, ist es sicher gut, dass der Hang rasch gesichert wurde. Mit den getroffenen Massnahmen können Personen für den Moment geschützt werden. Die Situation ist für sie jedoch nicht zufriedenstellend. Der Hang in der näheren Umgebung ist immer noch in Bewegung. Die Wahrscheinlichkeit von einem weiteren Rutsch ist in diesem Gebiet aufgrund der geologischen Verhältnisse wahrscheinlich. Bund und Kanton übernehmen über 70 % der Sanierungskosten des vorliegenden B+A. Bei weiteren Rutschungen werden sich weder Bund noch Kanton an den Kosten beteiligen. Der Gemeinde droht in diesem Fall ein finanzielles Fiasko. Weiter steht bei diesem Szenario der Anschluss an das Eigenthal auf dem Spiel. Dies könnte wiederum das Aus für die direkte Postautolinie Luzern–Eigenthal über Kriens-Obernau bedeuten. Auch die neue Hergiswaldbrücke wäre in diesem Fall für die Katz gebaut worden. Aus diesem Grund sind langfristige, nachhaltige, unkonventionelle Lösungen für diesen Strassenabschnitt gefragt. Sein Fraktionsgspändli, der von einem Bergkanton kommt, hat die Idee eingeworfen, eine Galerie zu bauen. Der Gemeinderat tut gut daran ein Notfallkonzept mit Berücksichtigung der Schürhostrasse auszuarbeiten, damit man bereit

ist, wenn die Strasse wieder gesperrt werden muss. Eine monatelange Umleitung des Verkehrs über Malter-Schwarzenberg kann aus ökologischen und ökonomischen Gründen keine Lösung sein. Man denkt auch an die Pilger von Hergiswald und die Gäste des gleichnamigen Restaurants. Bedauerlich ist die landschaftliche Narbe, welche die Rutschung hinterlassen hat. Sie ist weitherum sichtbar und keine Augenweide. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, diese mit geringen finanziellen Mitteln zu kaschieren. Die SVP-Fraktion ist für die Annahme des vorliegenden Sonderkredites und sagt ja zum B+A. Eine Ablehnung wäre ein finanzielles Eingeständnis für die Gemeinde Kriens.

Auch die FDP-Fraktion ist laut Thomas Lammer einstimmig für Eintreten auf den B+A und wird einstimmig zustimmen. Es war ein schreckliches Unwetter an diesem 14. Juli 2014. Die Risiken bestehen, dass irgendwann in den nächsten 10, 20, 30, 40 oder 50 Jahre wieder ein solches lokales Ereignis eintreten wird. Dies kann man nicht ausschliessen. Die neue Hergiswaldbrücke, welche man erst vor kurzem fertiggestellt und in Betrieb genommen hat, sowie der Rückbau der alten Brücke, wäre für die Katz gewesen, wenn man die Sanierungs- und Sicherungsmassnahmen an der Hergiswaldstrasse nicht vorgenommen hätte. Von dem her macht dies absolut Sinn. Betreffend Verkehrsführung, ist die FDP-Fraktion auch der Meinung, dass man sich vorausschauend schon für ein allfälliges Notfallkonzept schlau machen soll, dass man da eine Lösung findet. Allenfalls, wie bereits erwähnt, über den Schürhof.

Laut Cla Büchi, SP-Fraktion, bleibt dem Einwohnerrat keine andere Wahl, als dem Sonderkredit zuzustimmen. Tut er dies nicht, so bedeutet dies für Kriens, dass die bereits getätigten Sondermassnahmen von rund 1.5 Mio. Franken selbst übernommen werden musste, weil der Bund und der Kanton in diesem Fall ihre zugesicherten Beiträge zurückziehen. Auch die noch anfallenden 1.4 Mio. Franken müsste Kriens selbst tragen oder die weiteren Sanierungsmassnahmen sistieren, was künftig sicherlich teurer kommt, weil der Fels nicht gesichert und stabilisiert werden kann. Die Folgen wären absehbar, nämlich Rutschungen oder Abbrüche von ganzen Felsplatten und Partien. Etwas ungemütlich ist das künftige Gefahrenpotential mit den entsprechenden Kostenfolgen an den angrenzenden Hangpartien. Patrick Koch hat dies bereits angedeutet. Zum Teil sind bereits Anrisse erkennbar und der Bund und Kanton werden sich künftig an anfallenden Sanierungsmassnahmen bei einem erneuten Ereignis kaum mehr in der jetzt gesprochenen Höhe beteiligen. Man kann bloss hoffen, dass sich ein Ereignis wie 2014 nicht so bald wiederholt. Eine andere Sache wäre sich zu überlegen, was die Alternativen sind. Cla Büchi denkt beispielsweise an eine andere Strassenführung. Allenfalls müsste auch das Gespräch mit der Albert Köchlin-Stiftung gesucht werden, die sicherlich ein grosses Interesse an der Erreichbarkeit des Wallfahrtsortes Hergiswald mit dem neu geplanten Gasthaus hat. Die SP-Fraktion stimmt dem B+A zu.

Gemäss Raoul Niederberger, Grüne/GLP-Fraktion, hat man bereits gehört, dass sich im Juli 2014 entlang der Hergiswaldstrasse mehrere Erdbeben ereigneten. Infolge derer wurden von der Gemeinde Kriens verschiedene Sofortmassnahmen (SOMAs) getroffen, um die Strasse wieder befahrbar zu machen und sie gegen zukünftige Erdbeben zu sichern. Die Gemeinde hat für diese SOMAs bisher rund 1.5 Mio. Franken investiert und nun sollen noch gut 1.4 Mio. Franken in weitere Massnahmen investiert werden. Der Einwohnerrat steht nun vor der paradoxen Situation, dass Kriens am Ende weniger für diese Massnahmen bezahlt, wenn er den Sonderkredit in der Gesamthöhe von ca. 2.9 Mio. Franken bewilligt, weil dann Bund und Kanton ihre zugesicherten Subventionen von 2.1 Mio. Franken bezahlen. Dazu kommt weiter, dass dann auch umfangreichere Massnahmen zur Geländesicherung realisiert werden können. Aus diesen Gründen ist für die Grüne/GLP-Fraktion klar, dass sie für Eintreten ist und der Sonderkredit Rutschung Hergiswald bewilligt werden soll.

Räto Camenisch meint, dass dem selbstverständlich zugestimmt werden muss. Die Mitarbeiter haben sehr schnell und gut reagiert. Das Ganze ist klug aufgegleist und wenn man dort oben ist, sieht man, was dies für Ausmasse hat. Die nachfolgenden Massnahmen sind auch richtig und vor allem sind diese dem Ganzen angemessen. Er möchte jedoch anmerken, dass dies eine Gemeindestrasse der Gemeinde Kriens ist und gemäss KP17 sind alle Beiträge an Gemeindestrassen gestrichen. Kriens wird also mit dieser Strasse alleine gelassen und er hat sich von Fachleuten sagen lassen, dass sich noch erhebliche Rutschgebiete über dieser Strasse befinden. Das Wetter ist unberechenbar und wird immer unberechenbarer. Räto Camenisch glaubt, dass man sich Gedanken machen sollte, was man macht, wenn etwas passiert. Nur ein paar Drähte spannen oder ein paar Laserstrahlen, kann nicht die Lösung sein. Man muss sich jetzt überlegen, was man mit dieser Strasse machen will und das man in Ruhe, langfristig und sicher etwas machen kann. Das Wort Galerie ist gefallen. Das klingt sehr ausgiebig, aber es gibt auch Galerien, welche man mit Eisenträger machen kann. Diese kosten dann nicht so wahnsinnig viel wie Betongalerien, welche die schweren Lawinen auffangen.

Matthias Senn dankt für die positive Aufnahme des B+A und das dies so rasch behandelt werden konnte. Er kommt zuerst auf die Aussage von Räto Camenisch zurück. Es besteht ein Unterschied zwischen den Geldern des Bundes und des Kantons. Das Geld welches Kriens bekommt, wird aus den Naturgefahren bezahlt. Dann gibt es Massnahmen vom KP17, bei welchen die Gemeinden kein Geld mehr für die Gemeindestrassen aus der Motorfahrzeugsteuer erhält. Rein theoretisch, wenn das Ereignis wieder eintritt, könnte man auch in Zukunft noch Gelder erhalten. Es wurde aber richtig gesagt, dass der Kanton nach der Bewertung dieses Projektes zum Schluss gekommen ist, dass der Nutzen sehr am Grenzwert liegt. Der Kanton hat gesagt, dass das Risiko besteht, dass falls etwas passiert, vielleicht keine Kantons- und Bundesgelder mehr zur Verfügung gestellt werden. Was man sicher weiss ist, dass wenn es plötzlich wieder einen Rutsch gibt, was in den nächsten 30 Jahren hoffentlich nicht mehr passiert, dann könnte man die Strasse zwar räumen, aber keine solchen Sofortmassnahmen einleiten wie im 2014. Man muss zuerst ein Projekt ausschaffen und dann den Bewilligungsweg durchlaufen. Dann muss der Kanton wieder entscheiden, ob er da trotzdem Gelder zusprechen will oder nicht. Aber das Risiko besteht dann, dass es kein oder ein geringerer Beitrag gibt. Das ist auch so, dass man sich sicher auch Gedanken macht, wie es in der Zukunft weitergeht. Im Moment läuft einfach die Hangüberwachung im unteren Teil von diesem Hangrutsch weiter. Dies wird auch dauernd weiter laufen. Das Andere ist die Frage der Notfallmassnahme, dass wenn es tatsächlich wieder zu einer Sperrung kommt, ob man eine Umleitung über die Schürhofstrasse machen könnte. Diese Anregung hat die KBVU entgegengenommen und wird dem nachgehen. Im Gemeinderat wurde dies noch nicht diskutiert. Der Gemeinderat diskutierte die Möglichkeit einer alternativen Verkehrsführung, beispielsweise zur vollen Stunde nach unten und zur halber Stunde nach oben. Aber dies braucht auch das Einverständnis der Eigentümer der Privatstrassen und die Gemeinde muss dies auch wollen. Selbstverständlich kann man auch immer weitere Massnahmen diskutieren. Wer weiss, vielleicht gibt es eines Tages tatsächlich eine Galerie. Eine alternative Verkehrsführung oder Linieneinführung der Strasse dürfte jedoch nicht ganz einfach werden. Es besteht dann die Frage, ob es an einem anderen Ort dann wirklich besser ist, denn das ganze Gebiet ist doch ein ziemliches Rutschgebiet.

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und deshalb nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. Für die Sanierung des Rutschhanges Hergiswaldstrasse wird ein Sonderkredit von brutto Fr. 2'910'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 255/16:
Der Beschlussestext wird mit 29:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

7. Postulat Staub: Öffentliche Ausschreibung und minimierte Restfinanzierung bei den hauswirtschaftlichen (nicht-KLV-pflichtigen) Leistungen der Spitex Nr. 237/16

Gemäss Raphael Spörri opponiert der Gemeinderat gegen die Überweisung dieses Postulats.

Räto Camenisch verkündet, dass Kriens eine sehr gute Spitex hat. Es ist durch die Leistungen bewiesen. Sie arbeiten effizient und geben sich Mühe. Er glaubt, dass die Spitex ein gutes Konzept hat. Die Spitex schliesst mit der Gemeinde Verträge ab, in welchen sie die Restkostenfinanzierung regeln. Diese sind auf drei Jahre befristet und das nächste Jahr ist noch abgedeckt. Die Verträge zeichnen sich aus, dass immer mehr Spitexleistungen bei stagnierenden

Einwohner zahlen erbracht werden. Hier spielt natürlich auch das Alter eine Rolle. Grundsätzlich wird die Spitex immer ein wenig mehr in Anspruch genommen. Daran sind die Leute mit ihrer Grundeinstellung Schuld und in gewissermassen auch die Ärzte, welche die Zuweisung zu schnell ausstellen. Es geht hier um die hauswirtschaftlichen Leistungen und dafür gibt es auch private Angebote. Katja Staub möchte, dass diese Leistungen ausgeschrieben werden, weil die Gemeinde Kriens mit diesen Verträge auch einen gewissen Heimatschutz macht. Es wäre gut, wenn sich die gutarbeitende Institution einer Ausschreibung in Teilgebieten stellt. 2016/2017 ist sowieso bereits durch den Vertrag alles abgedeckt. Man kann also ab 2018 mal schauen. Tatsächlich ist es im kantonalen Gesetz so stark geregelt, dass auch die Privaten Ausbildungsverpflichtungen eingehen müssen. Rätö Camenisch denkt, da hat man gleiche Spiesse geschaffen. Er empfindet es als richtig, wenn man auch diese Organisationen dem Konkurrenzkampf aussetzen würde. Das soll in einer vernünftigen und gemeindeverträglichen Form gemacht werden.

Lothar Sidler sagt, dass die Postulantin beantragt, dass die hauswirtschaftlichen Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden sollen. Sie verlangt nicht dies zu prüfen. Der Gemeinderat lehnt den Befehl ab, etwas zu tun. Wäre gesagt worden, der Gemeinderat soll dies prüfen, hätte er sich überlegt, ob man das entgegennehmen soll. Danach kann abgewogen werden, was die Vor- und Nachteile sind. Der Gemeinderat hat in der Begründung aufgezeigt, wieso das man dies nicht machen will. Es hat an sich drei wesentliche Gründe. Als erstes, das hat Rätö Camenisch richtig gesagt, ist man nächstes Jahr noch an die Leistungsvereinbarung gebunden. Also hätte man die Forderung nicht sofort umsetzen können. Für das Jahr 2018 und für die folgenden Jahre erachtet es der Gemeinderat nicht als sinnvoll, weil die hauswirtschaftlichen Leistungen nicht einfach nur putzen umfassen, sondern präventive Massnahmen im Rahmen der Versorgungskette. Das wurde im Planungsbericht seiner Zeit auch dargestellt. Weil der Gemeinderat es als Teil der Versorgung ansieht, legt er grossen Wert auf Qualität. Qualität ist wichtig und der Preis tritt in einem gewissen Sinn etwas in den Hintergrund. Das soll nicht heissen, dass jeder Preis akzeptiert wird damit die Qualität stimmt, aber der Primat ist auf der Qualität und nicht auf dem Preis. Und je tiefer der Preis ist, desto grösser ist die Gefahr, dass danach die Qualität nicht mehr stimmt oder nicht mehr so ist, wie man sie gerne hätte. Ausserdem sieht der Gemeinderat Schwierigkeiten mit der Ausschreibung. Im Moment ist es so, dass die Spitex Kriens, welche Leistungsvereinbarungen für hauswirtschaftliche Leistungen besitzt, keinen frei verfügbaren Gewinn machen darf. Wenn sie Gewinn macht, muss sie diesen in einen Fond geben. Dieser Fond ist zweckgebunden, nämlich für einen öffentlichen Zweck. Der Gewinn kann erst dann verwendet werden, wenn sie es für einen öffentlichen Zweck gebraucht, beispielsweise für ein öffentliches Projekt (Weiterentwicklungsprojekt) von ambulanten Leistungen. So wie die Spitex das auch bereits schon bei der Palliative Care gemacht hat. Dort musste es die Spitex zuerst selber aus dem Fond heraus finanzieren. Das hat die Spitex auch so gemacht und man profitiert heute noch davon. Wenn man diese Leistungen ausschreiben will, will er schauen, welches Unternehmen sich an dieser ganzen Sache beteiligen will. Der Zweck des Erbringens dieser Dienstleistung ist ja auch, dass man einen Gewinn macht. Ein Gewinn zu machen ist etwas, was in der Ausschreibung eigentlich verboten sein muss. Wenn gesagt wird, man darf Gewinn auf Lasten der Gemeinde machen, dann könnte es sein, dass trotzdem die Spitex gewinnt und dann selber Gewinn machen kann, ohne dass der Gewinn für öffentliche Zwecke gebraucht werden muss. Die Gemeinde ist also diesbezüglich in einer Zwickmühle, wenn diese öffentlichen Ausschreibungen gemacht werden. Deshalb denkt der Gemeinderat, dass es keine gute Idee ist, wenn man eine öffentliche Ausschreibung macht, da man allenfalls das Primat vom Gewinn danach preisgeben muss. Wie einleitend schon erwähnt, wiederholt Lothar Sidler, dass die Postulantin das Postulat nicht geprüft, sondern umgesetzt haben will. Deshalb beantragt der Gemeinderat die Ablehnung.

Gemäss Bruno Bienz unterstützt die SGK den Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung dieses Postulates. Die Kommission erachtet eine öffentliche Ausschreibung als nicht zielführend. Die Gemeinde verfolgt die Strategie ambulant vor stationär. Daher muss es das Ziel sein, möglichst viele Pflegebedürftige zu Hause pflegen zu lassen. Es wäre daher sicher kontraproduktiv, wenn die Gemeinde die Restfinanzierung der hauswirtschaftlichen Kosten in die Höhe schrauben würde. Viele Krienser und Krienserinnen könnten sich eine Kostensteigerung gar nicht leisten. Hauswirtschaftliche und (sozial-)betreuerische Leistungen sind wichtig für den Erhalt der Selbständigkeit und den Verbleib der Klientinnen und Klienten im gewohnten Wohnumfeld. Die Hauswirtschaft und Betreuung verfügen darüber hinaus über ein grosses Potenzial in der Prävention und Früherkennung von Problemen. Eine Auslagerung in eine private Organisation schafft auch mehr Schnittstellen und die sogenannten eingesparten Kosten werden an einem anderen Ort wieder generiert. Die SGK empfiehlt dem Einwohnerrat die Ablehnung dieses Postulates

Kathrin Graber schildert, dass es bei diesem Vorstoss um die öffentliche Ausschreibung der hauswirtschaftlichen Leistung der Spitex handelt. Die CVP/JCVP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Ausschreibung öffentlicher Leistungen. Aus ihrer Sicht macht jedoch eine Ausschreibung bei den hauswirtschaftlichen Leistungen keinen Sinn. Sie lehnt daher den Vorstoss ab. Für sie stehen folgende zwei Gründe im Vordergrund: Bei der hauswirtschaftlichen Leistung der Spitex geht es, wie Lothar Sidler vorher erwähnt hat, nicht nur um Putzen und Reinigen. Richtig ausgeführt, wie der Gemeinderat schreibt, umfasst die hauswirtschaftliche Leistung der Spitex auch die Sozialbetreuung und sie ermöglichen das autonome Leben zu Hause, so dass der Heimeintritt hinausgezögert werden kann. Wenn dies von der gleichen Spitex erbracht werden kann, so gibt es keine zusätzlichen Schnittstellen. Wenn eine private Spitex und die öffentliche Spitex der Gemeinde Kriens kommt, müssen sich die beiden wieder absprechen, wann was erbracht wird und dies kostet wieder zusätzlich. Zusätzliche Schnittstellen sind programmiert. Nebst diesen zwei Gründen sind noch weitere Gründe in dieser Begründung aufgeführt und der Gemeinderat zeigte heute weitere Gründe auf, weshalb es nichts bringt, die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex öffentlich auszuschreiben. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Räto Camenisch merkt selbstverständlich, dass dieser Vorstoss ein Streicheln gegen das Fell ist. Deshalb auch diese Nebelgranaten. Selbstverständlich setzt die SVP-Fraktion die Qualität voraus. Das ist ganz klar und dies kann man auch im Leistungsauftrag formulieren. Es wurde gesagt, der Preis ist eher sekundär und darum geht es ja auch. Es gibt Gemeinden die Verträge mit anderen Spitexen abgeschlossen haben, welche in dieser Sparte bis zu 1/3 billiger sind. Räto Camenisch findet, dass in Kriens ein Mechanismus besteht, der gefährlich ist. Die Spitex stellt der Gemeinde in aller Ehrlichkeit ihre Sachen in Rechnung. Es gibt immer mehr Leistungen und sie verwendet ihren Gewinn richtig. Das Ganze geht einfach nach oben. Wenn man die Statistik anschaut sieht man, dass es viel stärker nach oben geht, als die Bevölkerung gewachsen ist. Räto Camenisch findet, dass man mit der Spitex mal zu einem Ende kommen muss und es muss ein Mechanismus hin, bei welchem man sagt, dass die Spitex ab dieser und dieser Entwicklung gedeckelt wird. Das ist genau das, was der SVP-Fraktion nicht passt. Erstens hat die Spitex keine Konkurrenz, zweitens haben sie eine wohlwollende Verhandlung mit dem Gemeinderat und drittens haben sie Heimatschutz. Da ist die SVP-Fraktion nicht bereit, dies so zu unterstützen. Sie möchte eine langfristige Überlegung. Das Postulat ist eine Überlegung. Es ist egal, was im Text steht. Es ist neu, dass nun der Text bemüht wird. Die Überschrift Postulat heisst prüfen.

Beat Tanner, FDP-Fraktion sagt, dass die Postulantin davon ausgeht, dass die Gemeinde Kriens Kosten sparen könnte, wenn die Klientinnen und Klienten für hauswirtschaftliche Leis-

tungen zu kommerziellen Anbietern wechseln würden. Hier steckt die Gemeinde Kriens in einem Dilemma. Es handelt sich um zwei verschiedene Leistungen, welche nicht das gleich ausgebildete Personal braucht. Macht ein Mitarbeitender beides braucht es die höhere Ausbildung, beispielsweise eine Pflegeausbildung. Dies macht die hauswirtschaftlichen Leistungen teurer. Viele der privaten Spitex-Organisationen machen mehr Leistungen in der Grundpflege, was andere Qualifikationen beim Personal erfordert. Dies widerspiegelt sich auch in ihrer Personalstruktur. Im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernimmt die Krankenkasse grundsätzlich keine hauswirtschaftlichen Leistungen. Die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen sind Aufgabe der Gemeinde. Gemäss § 44 des Gesundheitsgesetzes ist die Gemeinde Kriens verpflichtet, für eine angemessene Hilfe zu Hause zu sorgen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab, wird aber bei der neuen Leistungsvereinbarung die Rahmenbedingungen an die Spitex ganz genau unter die Lupe nehmen.

Cla Büchi, SP-Fraktion fragt, warum die Tarifsätze von privaten Spitexen so günstig sind. Der Grund ist, weil sie mit unqualifiziertem Personal arbeiten und tiefe Löhne bezahlen. Dazu will die SP-Fraktion sicher nicht Hand bieten. Auch ist hinlänglich bekannt, dass die privaten Spitexen nur solche Leistungen abdecken, die für sie auch lukrativ sind. Die anderen Leistungen überlassen sie gerne dem Spitex Verein. Auch zu dieser Rosinenpickerei will die SP-Fraktion nicht Hand bieten. Ausserdem gehen durch ein Splitting der Dienstleistungen Synergien und Absprachen zwischen Pflege- und Haushaltsleistungen verloren. Das wirkt sich für die Patienten qualitativ, aber auch letztlich finanziell negativ aus. Die SP-Fraktion folgt der Argumentation des Gemeinderates in seiner Begründung zum Postulat und lehnt deshalb die Überweisung des Postulates ab.

Bruno Bienz erklärt, dass die Grüne/GLP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Vorstosses ist. Bei der Strategie ambulant vor stationär spielen die hauswirtschaftlichen Leistungen eine sehr wichtige Rolle. Zudem wird die Bedeutung von der Hauswirtschaft in der Gesundheitspolitik im Vergleich zur Pflege oft zu Unrecht unterschätzt. Haushaltsarbeiten, wie Kochen und Wäsche waschen, sind oft am Anfang von einer zunehmenden Pflege und Unterstützungsbedürftigkeit. Ein wichtiger Faktor ist auch, dass die Hilfe zu Hause auch die Angehörigen entlastet. Pflegenden Angehörigen nehmen häufig ganz hohe Belastungen auf sich. Hier sind Entlastungsangebote sehr wichtig. Sollen diese nun gestraft werden, indem sie höhere Kosten für ihre hauswirtschaftlichen Leistungen zahlen müssen? In einer Studie der Hochschule Luzern wird auch klar von den Kostendeckungstarifen abgeraten. Bruno Bienz zitiert: „*Von einer Umstellung auf nichtsubventionierte kostendeckende Tarife wird jedoch abgeraten. Angesichts der Bedeutung der hauswirtschaftlichen Betreuung für den Verbleib im gewohnten Wohnumfeld und ihres grossen Potenzials im Bereich der Prävention und Früherkennung von Problemen, braucht es einen niederschweligen und einkommensunabhängigen Zugang.*“ Die Grüne/GLP-Fraktion steht zudem ziemlich kritisch gegenüber den privaten Spitex-Organisationen. Die privaten Firmen sind auf Gewinn fokussiert. Dieser Gewinn kann meistens nur durch schlechtbezahltes Personal generiert werden. Das ist eine Tatsache. Das kann jedoch nicht im Sinne eines öffentlichen Arbeitgebers stehen. Für die Grüne/GLP-Fraktion steht die Spitex für ein umfassendes Service-Public AC mit fairen Arbeitsbedingungen und guten Versorgungsqualitäten. Zudem ist aus qualitativen Gründen wichtig, dass hauswirtschaftliche und pflegerische Dienste aus einer Hand erbracht werden. Die Integrierte Spitex ist eine Errungenschaft von den letzten Jahrzehnten und muss weiterhin sichergestellt werden. Bruno Bienz betont, dass es klar ist, dass die Kosten nach oben gehen, schliesslich hat man einen Strategiewechsel gemacht. Man hat ambulant vor stationär gesetzt und deshalb ist es logisch, dass die Kosten nach oben gehen. Aber es muss langfristig gesehen im Bereich Heime nach unten gehen. Das ist eine Tatsache. Zudem kann der Sprechende bestätigen, dass der Sozialvorsteher Lothar Sidler mit der Spitex sehr hart verhandelt, wenn es um eine neue Leistungsvereinbarung geht. Die Grüne/GLP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulates ab.

Kathrin Graber ist etwas aufgejuckt, als Rätö Camenisch gesagt hat, dass die Kosten der Spitex immer nur steigen. Er stellt das extrem negativ dar. Als Gemeinde kann man wählen, ob man will, dass die Spitexkosten oder die Heimeintritte steigen. Die Heimkosten wären dann um einiges höher, als wenn man Dienstleistungen der Spitex bezieht und dies dann bei der Gemeinde anfällt. An dieser Stelle betont Kathrin Graber den Grundsatz ambulant vor stationär. Deshalb muss man etwas höhere Spitexkosten in Kauf nehmen, bis es zu diesem Wechsel im Zusammenhang mit den Heimen kommt. Ein weiterer Punkt, welcher Kathrin Graber auch bereits mehrere Male gehört ist, dass man die Spitexkosten deckeln soll. Das findet sie persönlich und menschlich sehr problematisch. Sie stellt sich die Situation vor, dass man den Deckel erreicht hat in der Gemeinde Kriens und dann möchte jemand Spitexleistungen beziehen. So müsste man sagen, dass ein Antrag von der SVP die Spitexkosten deckeln will. Man kann jetzt leider nichts mehr von der Spitex beziehen, sondern muss nun ins Heim. Die Spitexkosten deckeln empfindet Kathrin Graber als sehr problematisch und empfiehlt, dass man dies strikt ablehnt.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Staub: Öffentliche Ausschreibung und minimierte Restfinanzierung bei den hauswirtschaftlichen (nicht-KLV-pflichtigen) Leistungen der Spitex (Nr. 237/16)

Das Postulat wird mit 22:6 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	Enthaltung
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	nein
Zellweger, Martin	ja

8. Postulat B. Bienz: Ideenwettbewerb für die Neunutzung des Güterschuppens Nr. 238/16

Gemäss Raphael Spörrli ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Patrick Koch opponiert der Überweisung.

Bruno Bienz meint, dass man nun das Zentrum neu gestaltet. Nach vielen Jahren der Lethargie geht es endlich vorwärts in dieser Sache. Der Einwohnerrat hat entschieden, dass eines der drei Objekte erhalten bleiben soll. Das Los fiel auf den Güterschuppen. Bis dato lebt dieser sein Schattendasein. Es ist an der Zeit sich Gedanken über die Zukunft des Güterschuppens zu machen. In Kriens hat man ein wenig Mühe mit dem Erhalt von geschichtsträchtigen Objekten. Viele Krienser und Krienserinnen finden das schade. Der Sprechende hat Verständnis, dass der Güterschuppen auch wegen den Finanzen nicht erste Priorität hat, aber ein paar Gedanken ist er schon wert. Allenfalls wird man diesen neben dem neuen Gemeindehaus als einen Schandfleck bezeichnen. Bruno Bienz bittet den Gemeinderat, dass er sich ein paar Gedanken darüber macht und stellt den Antrag auf Überweisung. Zudem bittet er den Rat diesem Antrag zu folgen.

Auch die CVP/JCVP-Fraktion hat laut Viktor Bienz bemerkt, dass der Güterschuppen im 4-blättrigen Kleeblatt nicht enthalten ist. Sie findet die Idee gut hier Klarheit zu schaffen, was mit dem Güterschuppen passieren soll und wie er in Zukunft genutzt werden kann. Die CVP/JCVP-Fraktion ist für die Überweisung.

Patrick Koch, SVP-Fraktion, erläutert, dass der Gemeinderat es richtig festhält, dass die Werterhaltung und die zukünftige Nutzung des Güterschuppens nicht Bestandteil des Projektes „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“ sind. Der Güterschuppen ist ein schmuckes Relikt vergangener Zeiten. Dieser wird heute während dem Sommerhalbjahr als Samstagdorfbeiz genutzt und hat sich als beliebter Treffpunkt gemausert. Zusammen mit dem Samstagmarkt belebt diese den Dorfkern. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Samstagmarkt mit dem kleinen Restaurant eine Einheit und eine Bereicherung für Kriens darstellt. Was der Postulant genau damit meint, wenn er den heutigen Zustand anprangert, entzieht sich den Kenntnissen von Patrick Koch. Er findet, Kriens hat heute schon genügend Schickimicki-Bars und Restaurants im Zentrum. Der Dorfkern hat viele traditionelle Beizen verloren. Dieses sympathische Beizchen passt sehr gut in dieses hölzerne Gebäude. Ein Ganzjahresbetrieb würde bedingen, dass der Güterschuppen für viel Geld umgebaut und isoliert werden müsste. Die heutigen Gemeindefinanzen erlauben keine Investitionen. Deshalb ist die SVP-Fraktion für eine Ablehnung des Postulates.

Daniel Rösch verkündet, dass die FDP-Fraktion für die Überweisung des Postulates ist. Sie unterstützt den Vorschlag von einem Ideenwettbewerb. Wie auch der Gemeinderat, ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass allfällige Investitionen erst ausgelöst werden können, wenn die Gemeindefinanzrechnung wieder schwarze Zahlen schreibt. Aus diesem Grund favorisiert die FDP-Fraktion eine private Lösung für den Güterschuppen.

Die SP-Fraktion begrüsst laut Cla Büchi das Postulat von Bruno Bienz und die Bereitschaft des Gemeinderates, mit einem Bericht das Vorgehen und den Planungsprozess aufzuzeigen. In der Begründung weist der Gemeinderat darauf hin, dass die finanzielle Lage von Kriens bauliche Massnahmen am Güterschuppen erst zulässt, wenn die Gemeinde wieder schwarze Zahlen schreibt. Leider bleibt zu befürchten, dass das noch ein paar Jahre dauern wird. Nichtsdestotrotz steht die Gemeinde in der Pflicht, allfällige Investitionen in den Substanzerhalt zu tätigen. Keinesfalls darf es passieren, dass der Güterschuppen während der nächsten Jahre Schaden nimmt, was eine künftige Sanierung und Umnutzung verteuert oder im schlimmsten Fall sogar ein Erhalt in Frage stellt. Die von Bruno Bienz erwähnte Möglichkeit, den Güterschuppen an einen Verein oder eine Genossenschaft z. B. im Baurecht abzugeben, könnte durchaus eine Option sein. Dennoch würde das die Gemeinde kaum von einer gewissen finanziellen Unterstützung entbinden, da eine öffentliche Nutzung als Bar, Café, Kleinbühne oder Studiokino wahrscheinlich nicht kostendeckend betrieben werden könnte. Im Übrigen erwartet die SP-Fraktion vom Gemeinderat in seinem Bericht nicht nur das Aufzeigen von einer Sanierung und Umnutzung des Güterschuppens, sondern auch eine Strategie oder Absichtserklärung, wie der Güterschuppen in die Umgebung vom neuen Platz, Heinrich-Walther-Haus und Bellpark eingebunden werden soll.

Bruno Bienz ist etwas überrascht von der SVP. Er möchte wissen, welche Schickimicki-Restaurants Patrick Koch gemeint hat, denn es gibt fast keine mehr. Diese Aussage findet er ein bisschen speziell. Ausserdem ist die SVP relativ phantasielos. Der Sprechende hat den Fächer möglichst weit offen gehalten, da er auch eine private Lösung bevorzugt. Er zählt jedoch auf die Phantasie der Krienser. Er nimmt an, dass es sehr viele Krienser und Krienserinnen gibt, die gute Ideen haben. So kann etwas Gutes aus dem Güterschuppen gemacht werden und dieser verlottert nicht. Es kostet tatsächlich auch etwas, wenn man diesen erhalten möchte. So wie es jetzt ist, kann man es nicht lassen. Patrick Koch soll es anschauen gehen, denn dann weiss er dies auch. Der Sprechende möchte nicht, dass es abgerissen wird, weil man nichts gemacht hat. Das ist in Kriens auch schon passiert.

Räto Camenisch findet, dass sich Bruno Bienz etwas echauffiert hat. Die SVP-Fraktion war dagegen, damit man heute darüber sprechen kann. Sie ist selbstverständlich auch der Meinung, dass darüber nachgedacht werden kann. Eine super Lösung trägt die SVP-Fraktion auch mit. Sie ist jedoch nicht bereit jetzt dafür Geld auszugeben.

Gemäss Matthias Senn wurden der Planungsbericht und der Baukredit im 2013 im Einwohnerrat behandelt. Am 9. Februar 2014 startete die Ausführungsplanung der Teilprojekte Zukunft Kriens - Leben im Zentrum. Dies war eine sehr intensive Planungszeit. Ein Objekt ist bereits vollendet und die anderen sind im Bau. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit laufen noch viele Planungsarbeiten und viele Entscheide im Zusammenhang mit dem Zentrum Pilatus. Auch die Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung sind in Prüfung. Der Güterschuppen wurde vom Gemeinderat nicht vergessen. Es war geplant, dass man sich im 2017/18 damit befasst, wie man damit weiter vorgehen möchte. Man prüft, ob eine Pinselsanierung oder eine Privatinvestition oder Genossenschaft gemacht wird. Bei der Überweisung dieses Postulates geht es nicht darum, ob der Gemeinderat dies prüft oder nicht. Er wird dies so oder so machen. In einem halben Jahr gibt es einfach einen Bericht mit dem weiteren Vorgehen. Man kann noch keine handfesten Resultate erwarten. Im nächsten halben bis dreiviertel Jahr wird die Abteilung Immobiliendienste vor allem mit den wichtigen Entscheiden des Zentrums und des Schappe Süd beschäftigt sein. Danach kann man sich diesem Thema annehmen.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats B. Bienz: Ideenwettbewerb für die Neunutzung des Güterschuppens (Nr. 238/16)
Das Postulat wird mit 22:7 Stimmen überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	nein

9. Postulat B. Bienz: Strategie für Nutzung des Schloss Schauen-see Nr. 240/16

Gemäss Raphael Spörri ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Yvette Estermann opponiert der Überweisung.

Bruno Bienz möchte dem Gemeinderat für die Bereitschaft danken den Vorstoss zu bearbeiten. Er staunt wieder über die SVP. Es müsste auch in ihrem Interesse sein, dass es eine Strategie für die Vermarktung des Schlosses gibt. Er ist gespannt, wieso die SVP-Fraktion diesen Vorstoss nicht überweisen möchte. Räto Camenisch hat bei der Debatte zur Rechnung 2015 ein Plädoyer zum Schloss gehalten und er meinte, dass hier etwas passieren muss. Wenn man die Zahlen der Rechnung ansieht, weiss man, dass das Schloss schlechte Belegungen hat. Aufgrund von Hochzeiten hat sich dies gebessert. Dies ist ein guter Schritt, aber es reicht noch nicht. Es muss im Interesse des Einwohnerrates sein, dass es eine Strategie gibt. Überall gibt es bereits Strategien, wie man etwas vermarkten möchte. Das Schloss hat Potenzial. Darum hofft Bruno Bienz, dass der Einwohnerrat das Postulat überweist.

Gemäss Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion, ist das Schloss Schauensee mit dem Schlossgarten eine Perle und ein Juwel unter den Sehenswürdigkeiten der Gemeinde Kriens. So steht es auch in der Tourismus-Strategie 2016. Die CVP/JCVP-Fraktion geht mit dem Postulanten einig, dass das Potenzial der Liegenschaft sowohl von Einheimischen, wie auch von Touristen heute zu wenig genutzt werden kann. Besonders auch der schöne Garten müsste besser zugänglich und einfacher genutzt werden können. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Überweisung. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst es, wenn an einer Strategieentwicklung verschiedene Interessengruppen einbezogen werden.

Die SVP-Fraktion opponiert laut Yvette Estermann gegen die Überweisung, weil nur das Schloss Schauensee angeschaut wird. Gemäss der Website der Gemeinde gibt es vier verschiedene Objekte, die man privat mieten kann. Dies sind neben dem Schloss Schauensee, das alte Schützenhaus, das Mostihüsli und der Gemeindeschuppen. Die SVP-Fraktion begrüsst es, wenn der Postulant seinen Vorstoss so abändert, dass diese vier Liegenschaften einer Überprüfung unterzogen werden. Es ist richtig, dass man sich über diese Objekte Gedanken macht. Dies soll aber im Ganzen angeschaut werden. Die Sprechende hat eine Anregung, dass auf der Website auch das Museum im Bellpark erwähnt wird. Dieses kann auch genutzt werden. Viele Leute wissen dies gar nicht. Wenn jeder Einwohner seinen Geburtstag in einer Gemeindeliegenschaft feiert, hätte die Gemeinde sicher eine bessere finanzielle Situation.

Laut Beat Tanner ist die FDP-Fraktion für Überweisung. Sie ist der Meinung, dass das Potenzial von Vermietungen noch nicht richtig ausgeschöpft ist. Man hat auch einen besseren Kostendeckungsgrad, wenn eine Strategie vorhanden ist. Anlässlich der Rechnung hat man sich auch schon über dieses Thema unterhalten.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist gemäss Michael Portmann der Vorstoss von Bruno Bienz zu unterstützen. Bereits an der Einwohnerratssitzung im Mai 2016 wurde vom Gemeinderat bestätigt, dass das Schloss Schauensee zwar attraktiv und geeignet für allerlei Anlässe ist, dieses tolle Angebot aber aus verschiedenen Gründen noch nicht oder noch zu wenig genutzt wird. Es ist also begrüssenswert, wenn die Gemeinde nun aufgefordert wird, eine Strategie zu entwickeln, wie primär das Schloss Schauensee zu noch mehr Ehre kommen kann. Der Gemeinderat ist sicher gut beraten, wenn er diese Strategie breit abgestützt entwickelt, ist es durch Miteinbeziehen des Vereins Pro Schauensee, durch verstärkte Werbung oder auch durch Events, die vermehrt im Schloss durchgeführt werden könnten. Die SP-Fraktion ist deshalb für Überweisung.

Bruno Bienz möchte sein Postulat nicht abändern, denn es ist nicht dasselbe. Man vergleicht ja auch keine Birnen mit Äpfeln. Das Mostihüsli ist sehr gut ausgelastet, somit braucht es dort keine Strategie. Das Schützenhaus kann auch nicht mit dem Schloss verglichen werden. Ein Schloss hat einen anderen Wirkungsgrad, das auch touristisch genutzt werden kann. Ein Schützenhaus kann durch Krienser Vereine oder Bewohner genutzt werden. Beim Schloss kann man viel mehr herausholen. Der Garten wird viel zu schlecht genutzt. Deshalb möchte er, dass nur für das Schloss eine Strategie gemacht wird.

Rolf Schmid möchte zum Gesagten von Bruno Bienz nachdoppeln. Die SVP-Fraktion opponiert, weil sie der Meinung ist, dass für die anderen Objekte auch eine Strategie gemacht werden soll. Es kommt ihm so vor, wie wenn man eine Strategie für einen Sackkarren und eine Stretchlimousine machen würde. Dies sind völlig unterschiedliche Objekte und Nutzungen. Er

sieht den Nutzen dieses Vorstosses, dass so das Potenzial des Schlosses ausgenutzt werden kann.

Judith Luthiger-Senn findet, dass es zwei Paar Schuhe sind, ob man eine Gesamtstrategie über alle Objekte von Kriens oder nur eine Strategie übers Schloss erstellen soll. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen gerne entgegen. Der Gemeinderat hat selber erkannt, dass die gemeindeeigenen Gebäude besser vermietet werden müssen. Dies beginnt mit der Überarbeitung der Homepage, woran man bereits ist. Aufgrund der Departementsreform ging die Zuständigkeit der Vermietung in ein anderes Departement. Der Gemeinderat ist bereit eine Strategie zu erstellen. Die Umsetzung einer Strategie kostet jedoch immer etwas.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats B. Bienz: Strategie für Nutzung des Schloss Schauensee (Nr. 240/16)

Das Postulat wird mit 22:6 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	Enthaltung
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	nein

10. Bericht Postulat B. Bienz: Handwerkerzentrum für Handwerker und Kleingewerbe in Kriens **Nr. 196/15**

Laut Raphael Spörri ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Bruno Bienz dankt dem Gemeinderat für den Bericht. Er liest sich gut. Aber beim genauen Hinschauen gibt es schon noch einige Fragezeichen. Schön und richtig ist es, dass eine Machbarkeitsstudie gemacht worden ist. Die zentrale Frage ist aber, wie geht es weiter? Es braucht jetzt einen sorgfältigen Prozess. Zum Bebauungsplan ist es seiner Meinung nach noch ein weiter Weg. Man darf nicht mehr zulassen, dass im Zentrum die Areale isoliert betrachtet werden. Als Fehler stellt sich jetzt heraus, dass die Firma Andritz ihr Areal nie in den Perimeter des Richtplans stellen wollte. Dieser Richtplan muss jetzt auf dieses Areal erweitert werden, denn es braucht Verknüpfungen zum neuen Zentrum. Es braucht Fusswege, Velowege usw. damit das Areal an das Zentrum angehängt und vernetzt werden kann. Überrascht hat ihn die Aussage, dass Andritz Hydro jetzt schon einen Investor sucht, bevor überhaupt klar ist, wie die Zone aussieht. Wurden hier schon Zusicherungen gemacht oder wird da die Gemeinde und das Parlament an der Nase herumgeführt? Entscheidend wird auch sein, wenn der Gemeinderat tatsächlich ein Handwerkerzentrum unterstützen will, wieviel Prozent für Gewerbe vorgesehen ist. Gibt es hier schon eine Antwort? Denn wenn der Wohnanteil zu hoch ist, wird es für das Gewerbe zu teuer. Es braucht niederschwellige Angebote mit bestehenden Gebäuden. Im Bericht erwähnt der Gemeinderat EUROPAN, welches ein interessantes Projekt ist. Aber er erwähnt nicht, ob er diese Chance nutzen will oder nicht. Möchte der Gemeinderat da mitmachen? Wenn nicht, was soll dann die Aussage? Bruno Bienz findet dies einen innovativen Ansatz und begrüsst dies sehr. Weiss der Gemeinderat aber, auf was er sich da einlässt? Bei EUROPAN Schweiz hat er z.B. folgende Aussagen gefunden:

EUROPAN richtet sich an junge Architektinnen und Architekten beziehungsweise Fachvertreter anderer Entwurfsdisziplinen aus Europa, die jünger sind als 40 Jahre.

EUROPAN ist ein Ideenwettbewerb zum Thema "Zwischenorte – Architektur im Prozess zur urbanen Erneuerung".

EUROPAN bietet:

- ein gleitendes und übergeordnetes Partizipationsverfahren
- erstaunliche Ideenvorschläge
- er kann wegweisende Konzeptvarianten vorlegen
- führt etappenweise von der Idee zur Realität
- Einbezug des Projektionsverfahren in sich ergänzende Etappen

Daher möchte Bruno Bienz vom Gemeinderat wissen, ob diese Aussage nur ein Papiertiger ist oder ob diese Chance nutzen will. Wird der Investor der Andritz Hydro bereits jetzt darüber informiert, dass das Projekt unter EUROPAN laufen wird? Weiss Andritz Hydro, dass sich ihr Projekt städtebaulich ins Zentrum eingliedern muss und sie nicht ein isoliertes Projekt für sich machen können. Einerseits will Andritz Hydro im Schnellzugs-Tempo vorwärts machen und dem Einwohnerrat gegenüber wird angedeutet, dass ein innovativer Prozess mit EUROPAN im Raum steht. Beide sind damit zufrieden, nur ist ihm die ganze Sache nicht ganz geheuer. Einer von beiden wird schwer enttäuscht. Der Sprechende fordert den Gemeinderat auf Klartext zu reden und zu sagen wohin die Reise geht. Es sieht so aus, als soll für den Besitzer und den Investor möglichst schnell die Sache aufgegleist werden, ohne die Interessen der Gemeinde zu definieren und einzufordern. Er bittet den Gemeinderat eindringlich, die letzte Chance für das Gewerbe im Zentrum zu wahren. Man wird hier genau hinschauen.

Die KBVU hat laut Viktor Bienz diesen Vorstoss kurz besprochen. Man wollte Auskunft über die Machbarkeitsstudie erhalten. Leider hat der Gemeinderat noch keine Auskunft geben können, weil er dies noch nicht behandelt hat. Er hofft nun auf Auskunft des Gemeinderates.

Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion meint, dass immer von Seiten der Gemeinde betont wird, wie stark die Industriegeschichte das Gesicht von Kriens geprägt und was für ein wichti-

ger wirtschaftlicher Faktor die Industrie für die Gemeinde bedeutet hat und dies auch heute noch tut. Jetzt ist man an einem Punkt, wo leider Schritt für Schritt die grosse Industrie, sprich die Firma Andritz-Hydro, sich aus dem Zentrum verabschiedet. Aufhalten kann man diesen Prozess nicht, aber man kann ihn politisch zugunsten vom Gewerbe und Handwerk beeinflussen. Die CVP/JCVP-Fraktion hat bereits in anderen Vorstössen immer wieder verlangt, dass dem Gewerbe Kriens und auch Auswärtigen genügend und geeignete Orte und Räumlichkeiten zu fairen Konditionen zur Verfügung gestellt werden sollten und das vor allem auch zeitnah. Dies ist für das Gewerbe wichtig. Es ist also wünschenswert, dass an diesem Ort, wo heute schon produziert wird, auch in Zukunft produziert werden kann. Es soll also ein Handwerkerzentrum entstehen, denn es gibt genügend Unternehmen, die auf der Suche nach Räumlichkeiten sind, und dies in Kriens und nicht etwa im See- oder Rontal. Der Fokus der CVP/JCVP-Fraktion liegt also klar auf Handwerk und Gewerbe, vor dem Wohnen und dem Dienstleistungsmix. Sie erwartet also mit Spannung die vorhandene Machbarkeitsstudie, damit man politisch die richtige Richtung mitbestimmen kann.

Laut Räto Camenisch, SVP-Fraktion, gibt es viele Fragen und es ist schwierig. In der KBVU hatte man die Gelegenheit das Projekt zu sehen. Das Areal gehört der Andritz, jedoch wurde ein Viertel des Areals verkauft. Dieser Teil wurde derart ungünstig überbaut, dass nun eine Stauwand quer durch das Areal steht. Der gesamte Block hat keine Fenster. Das man so etwas bewilligen kann, ist dem Sprechenden schleierhaft. Was will man hinter dieser Stauwand machen, denn dort will ja niemand wohnen. Also muss man eine andere Nutzung finden. Dann kam man auf die Idee eines Handwerkerzentrums. Wenn man dies raffiniert macht, ist es auch möglich. Es stellt sich einfach die Frage, ob es dafür ein Bedürfnis gibt oder ob dies am Schluss leer steht. Es braucht nicht nur einen oder zwei Handwerker, sondern 20-30. Die Andritz wird den Boden auch nicht gratis geben, sondern will ihn verkaufen. Das wird auch noch ein Problem. Beim Rest ist eine Wohnnutzung vorgesehen. Das scheint auch vernünftig, aber Kriens hat jetzt schon eine verfahren Situation. Man hat das schlimme Präjudiz, ein eingeklemmtes Handwerkerzentrum und Boden für die Wohnnutzung. Die Gemeinde ist nun fast gezwungen diesen Weg einzugehen. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, ob ein Handwerkerzentrum auch wirklich ins Zentrum gehört. Es ist klar, dass die Andritz Hydro nicht mehr zeitgemäss ist, als beinahe Schwerindustrie mitten in einem Dorf. Wenn man hier nun einfach etwas plant und keine Bedürfnisse da sind, kann sich dies als Fussangel erweisen. Am Schluss muss die Eigentümerin dann auch noch mitmachen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man sich Gedanken machen soll, ob man ein Handwerkerzentrum nicht in Luzern Süd machen will, wo man dies planen kann und nicht so viele Prämissen vorhanden sind. Die SVP-Fraktion ist schon dafür, aber hat ein paar Wenn und Aber. Es soll gut durchdacht und nicht hineingeschossen werden, weil sich das zu einem Klumpenrisiko entwickeln könnte.

Die Grundidee kann die FDP-Fraktion laut Enrico Ercolani nachvollziehen. Die gewerbliche Nutzung für Handwerker an diesem Standort ist für sie sehr fraglich, wenn nicht sogar unmöglich. Die FDP-Fraktion sieht an diesem Standort als Beispiele eher Wohnungen, ein Hotel, oder Büroflächen für Dienstleistungsbetriebe etc. Klar ist auch, dass es sich um ein sehr wertvolles Grundstück handelt, das dementsprechend genutzt und behandelt werden sollte. Bezüglich Nutzung durch das Handwerk sind auch die zukünftigen Mietkosten ein Faktor. Handwerker wandern diesbezüglich auf einem schmalen Grat. Dazu ist zu berücksichtigen, dass diese am Morgen meistens sehr früh beginnen und vielfach dabei nicht geringe Lärmimmissionen verursachen. Am Sportweg in Kriens wurden funktional sehr gute Gewerberäume, auf Verlangen der Gemeinde, neu gebaut. Eigentlich für Handwerker optimal. Der Ersteller wollte sie vermieten. Sämtliche Bemühungen scheiterten obwohl der Mietzins mit Fr. 150.00 pro m² und Jahr marktkonform war. Nach zirka einem halben Jahr gab der Besitzer auf und hat die Räume jetzt zum Verkauf ausgeschrieben und nun sind diese Räume bereits verkauft. Die FDP-Fraktion ist nicht gegen den Bau von Gewerberäumen. Es scheint ihr aber wichtig, dass

sie am richtigen Ort stehen. Für Handwerker sollten diese, wegen den Immissionen, sicher nicht innerhalb von Wohnsiedlungen sein. Der Mattenhof könnte als Vorlage für dieses Gebiet dienen. Der Sprechende meint, dass die Gemeinde das Areal Andritz Hydro kaufen soll, damit sie in Zukunft entsprechenden Einfluss nehmen kann. Damit keine zusätzlichen Schulden aufgebaut werden, sollte das Grundstück auf Gabeldingen für 60 Mio. Franken verkauft werden.

Gemäss Cla Büchi, SP-Fraktion wird immer wieder von Seiten des Gewerbes auf die fehlenden oder verschwindenden Flächen für das Krienser Gewerbe aufmerksam gemacht. Es erstaunt den Sprechenden, dass dies von Seiten der FDP und SVP bestritten wird. In der Zeitung liest man den Vorwurf regelmässig, dass diese Flächen verschwinden und keine mehr vorhanden sind. Die Entwicklungen im Zentrum von Kriens oder in LuzernSüd führen dazu, dass eine Verdrängung des Gewerbes stattfindet. Arbeitszonen werden zu gemischten Zonen umgezont und dadurch steigen die Land- und Mietpreise derart, dass sie für das Gewerbe nicht mehr zahlbar sind, oder dann ist das Gewerbe wegen befürchteten Immissionen nicht mehr erwünscht. Das Areal der Andritz Hydro AG hat schon immer zur Arbeits- und Industriezone gehört und wird nach wie vor so genutzt. Zum einen ist die Arbeitszone auf dem ehemaligen Bell-Areal akzeptiert, zum anderen ermöglicht sie grössere zusammenhängende wie auch kleinteilige Flächen für Arbeitsnutzungen. Der Erhalt von Arbeitszonen ermöglicht auch die oft geforderte Strategie der kurzen Wege, wo Arbeiten, Wohnen und Dienstleistungen nah beieinander liegen, um z.B. den Verkehr im Siedlungsraum einzudämmen. Mit 12'680 m² wird rund ein Drittel der Arealfläche für neue Nutzungen frei. Wenn man diese Fläche jetzt gänzlich einer gemischten Zentrumszone zuführt, wird das Gewerbe aus den vorgenannten Gründen wieder das Nachsehen haben, weil sie die Preise schlichtweg nicht zahlen kann. Darum unterstützt die SP-Fraktion das Postulat Bienz und möchte vom Gemeinderat möglichst bald mit einem konkreten städtebaulichen Nutzungskonzept aufgezeigt bekommen, wie man den verschiedenen Nutzungsansprüchen gerecht werden will. Dann möchte die SP-Fraktion auf einen weiteren Aspekt hinweisen, nämlich den des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Da das Areal mindestens zum Teil umgezont wird, bietet das der Gemeinde die Möglichkeit, einen Teil des Areals für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorzusehen. Die Umzonung ermöglicht es der Gemeinde, Vorgaben und Bedingungen als Voraussetzung der Umzonung zu definieren. Zum anderen ist der gemeinnützige Wohnungsbau dazu geeignet, ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten zuzulassen. Und dann ist noch etwas anzufügen. Auf dem Areal befinden sich diverse erhaltens- und schützenswerten Bauten, die inventarisiert sind. Die SP-Fraktion bittet die Gemeinde beim kommenden Planungsprozess frühzeitig mit der Denkmalpflege in Kontakt zu treten, um den möglichen Erhalt und Einbezug von diesen Bauten zu klären. Es freut die SP-Fraktion diesbezüglich, dass eine der Machbarkeitsstudien den Erhalt der Halle 7 vorsieht. Andere Arealentwicklungen in Winterthur, Zürich, oder auch in Emmenbrücke bei der „Viscosi-Stadt“ zeigen das grosse Potential an interessanten Raumstrukturen und identitätserhaltender Wirkung, die sich notabene auch wirtschaftlich auszahlt. Etwas unklar ist im Bericht, ob die Gemeinde nun den Standort Andritz Hydro beim EUROPAN-Wettbewerb eingibt oder nicht. Sicherlich wäre es eine grosse Chance für Kriens und die Andritz Hydro mit einer Eingabe vielfältige Lösungsansätze aufgezeigt zu bekommen, wie das Areal mittel- bis langfristig entwickelt werden kann. Dies insbesondere, da die aktuelle Ausschreibung des Wettbewerbs sich dem Thema „die produktive Stadt“ auseinandersetzt. EUROPAN sucht unter anderem nach industriellen Arealen in Städten und Gemeinden, die sich im Umbruch befinden und auf denen nicht nur Wohn- und Freiräume, sondern auch Flächen für kleinere und mittlere Produktionsbetriebe entstehen sollen. Diesbezüglich ist die SP-Fraktion froh, wenn Matthias Senn noch eine genauere Antwort gibt, ob sich Kriens nun an diesem EUROPAN-Wettbewerb beteiligt.

Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion, meint zu Enrico Ercolani, dass man immer träumen kann. 60 Mio. Franken vom Grundstück Gabeldingen herauszuholen, findet er interessant. Weiter ist er von der FDP überrascht, die sich eigentlich als Gewerbebeipartei ansieht. Der Sprechende hat sehr viel Echo vom Gewerbe erhalten. Diese sagten klar, dass ein Bedürfnis da ist, aber es braucht niederschwellige Angebote in bestehenden Gebäuden. In LuzernSüd kann ein solches Gewerbe nicht existieren. Auch werden in LuzernSüd Hotels gebaut, dann braucht es nicht noch mehr im Zentrum. Wer will in diesen Hotels übernachten? Es ist die letzte Chance im Zentrum etwas fürs Gewerbe zu realisieren. Ansonsten ist der Zug abgefahren. Beim BZR wurde diskutiert, dass es für das Gewerbe einen Platz braucht. Auch dort sagte man, dass LuzernSüd nicht besonders geeignet ist. Das letzte zusammenhängende Industriegebiet ist noch da und jetzt kann noch etwas unternommen werden. Der Sprechende bittet um Prüfung, ob man diesbezüglich etwas machen kann. Die Andritz Hydro AG hat kein Anrecht auf eine Wohnzone. Sie haben jahrelang von einem Industrieareal gesprochen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, wie man damit umgehen will. Die Andritz Hydro AG kann schon fordern, aber der Einwohnerrat muss Verantwortung übernehmen und sagen was er dort will.

Gemäss Erich Tschümperlin bezeichnen sich immer wieder alle Parteien im Einwohnerrat als KMU-Parteien, vor allem vor den Wahlen. Heute hört man, dass es für die KMU gar keine Flächen mehr braucht, weil die Flächen nicht vermietet werden können. Andererseits heulen alle auf, wenn wieder ein Unternehmen von Kriens wegzieht, wie beispielsweise Küchen Duss. Dann wird auch gesagt, dass die Flächen zu klein sind und es grosse Flächen braucht. Hier könnte man nun etwas realisieren. Selbstverständlich kann man heute noch nicht sagen, wer dort hineinzieht. Wenn das Potenzial nicht angeboten wird, wird auch niemand nach Kriens kommen. Es ist eine akzeptierte Nutzung und ein Ort, der bereits lärmig war. Die neue Nutzung wird kaum lauter sein als heute. Deshalb ist es durchaus möglich dort etwas zu machen. Weiter möchte der Besitzer natürlich den maximalen Preis herausholen. Das ist heute einfach die Wohnnutzung. Die Gemeinde hat einen anderen Auftrag. Es wurde eine Zentrumsentwicklung gemacht, womit man sich massiv verschuldet hat. Es muss geschaut werden, dass alles aus einem Guss kommt. Es kann nicht sein, dass Umwege gemacht werden müssen, weil das bei der Erschliessung des Andritz Hydro Areals nicht berücksichtigt wurde. Es braucht eine durchgängige Lösung. Wenn es so gemacht wird, kommt es so heraus, wie es Räto Camenisch geschildert hat. Dann macht man eine Staumauer, um den Lärm abzufangen. Dies wurde übrigens dem Einwohnerrat so vorgestellt, dass es dies als Lärmschutz braucht. Es muss eine Entwicklung im Zentrum geben, welche für die Bevölkerung gut und attraktiv ist. Für ein attraktives Zentrum wird viel Geld in die Hand genommen. Zu diesem Zentrum gehört auch Andritz Hydro. Es war ein Fehler, dass dieses Areal nicht in die Gesamtplanung aufgenommen wurde. Heute muss die Gemeinde Nerven haben und auch etwas fordern. Für den Einwohnerrat ist der Prozess wichtig. Wie geht es weiter, was hat er dazu zu sagen, was fordert der Gemeinderat von der Andritz Hydro AG und wird nachgegeben? Das Beste für die Andritz Hydro AG ist nicht automatisch auch das Beste für die Gemeinde.

Yasikaran Manoharan hat eine Frage zum Verfahren. Es wurde eine Machbarkeitsstudie durch die Gemeinde in Auftrag gegeben. Vor einem Jahr tönte es, dass Andritz Hydro eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Jetzt ist es so, dass bereits eine Investorensubmission durchgeführt wurde. Der Investor wird eine gewisse Idee haben, was er auf dem Areal umsetzen möchte. Normalerweise wird zuerst eine Machbarkeitsstudie gemacht und diese wird dann dem Parlament vorgelegt. Anhand davon kann über eine Umzonung diskutiert werden. Jetzt hat Yasikaran Manoharan das Gefühl, dass der Investor einfach kommen und sagen kann, was er bauen will. Er hat Angst, dass ein Investor Druck auf die Gemeinde ausübt und somit keine Diskussion zulässt. Wieso hat man diese Vorgehensweise gewählt? Es wäre einfacher gewesen, wenn man eine Machbarkeitsstudie gemacht hätte, eine Umzonung festgelegt wird und erst darauf einen Investor beigezogen hätte, der hinter der Umzonung stehen kann.

Enrico Ercolani meint, dass die FDP selbstverständlich gewerbefreundlich ist. Aber es gibt einfach auch noch andere Aspekte. Er geht davon aus, dass dieses Land für ca. 23 Mio. Franken verkauft wird, wenn man den Verkaufspreis der Teiggi annimmt. Vielleicht ist es auch etwas mehr. Für so etwas Schulden zu machen ist sehr intelligent. Das würde er als Gemeinde blitzartig kaufen, wenn er könnte. Dann kann der Einwohnerrat den Finger darauf halten, was dort zu passieren hat.

Anita Burkhardt-Künzler meint, dass die Teiggi für Wohnen ist und das Areal der Andritz ist Industrie. Wenn man das Areal nicht umzont, kann man es günstiger kaufen.

Erich Tschümperlin möchte nicht, dass die Andritz Hydro AG einen Investor holt, etwas plant und der Gemeinde das Messer an den Hals setzt, weil schon Geld dafür ausgegeben wurde. Der Einwohnerrat hat es in der Hand, denn er sagt, was dort kommt. Es ist ein politischer Entscheid, in welche Zone das Areal umgezont wird. Es gibt kein Anrecht auf Aufzoning. Das Gemeinwohl geht hier vor.

Gemäss Matthias Senn ist dies ein äusserst herausforderndes und auch spannendes Areal. Dies darf auch als Planungshöhepunkt der nächsten Legislatur gesehen werden. Die Geschichte des Industrieareals und die zentrumsnahe Lage sind spannend. Die Frage der zukünftigen Nutzung muss geklärt werden, ob es eine Mischzone gibt, eine reine Arbeitszone bleibt oder in eine Wohnzone umgezont wird. Betreffend des Denkmalschutzes und der erhaltenswerten Objekte hat bereits ein Kontakt mit dem Kanton stattgefunden. Für die Machbarkeitsstudien wurden dafür Definitionen gemacht. Für dieses Areal braucht es ein subtiles Vorgehen. Das Vorgehen wurde mit dem Ortsplaner definiert. Als erster Schritt wurde die Machbarkeitsstudie erstellt. Der Gemeinderat hat diese diskutiert und zur Kenntnis genommen. Das weitere Vorgehen wird erst nach den Herbstferien beschlossen. Am 26. Oktober 2016 hat der Gemeinderat mit der Andritz Hydro AG eine grosse Sitzung, wo diese Frage auch diskutiert wird. Dort wird sich auch die Absicht der Andritz Hydro AG klären. Der Sprechende denkt, dass der Einwohnerrat nicht erst im Rahmen der ersten Lesung des Bebauungsplanes darüber diskutieren möchte. Es wird sicher auch vorher Möglichkeiten geben, beispielsweise wird ein Planungsbericht vorgelegt, bevor der Bebauungsplan ausgearbeitet wird. Die Investorensuche war so nicht vorgesehen. Dies war ein Entscheid der Andritz Hydro AG. Das ist ihr gutes Recht, selber zu entscheiden, wann sie einen Investor suchen möchte. Dies hat Vor- und Nachteile. Der Gemeinderat hat aber bisher noch keine Zusicherungen gemacht. Der Sprechende hatte drei Gespräche mit Investoren, die sich über das politische Umfeld informieren wollten. Es wurde klar festgehalten, dass politisch noch nichts entschieden wurde und ein Planungsrisiko beim Investor liegt. Es kam noch die Frage zu EUROPAN14 auf. Das Bau- und Umweltdepartement hat abgeklärt, ob sich dieses Areal überhaupt eignen würde. Man erhielt eine positive Antwort. Es wäre sogar ein ideales Areal, um in diesen Prozess zu gehen. Aber der Gemeinderat hat hier noch nicht entscheiden, ob man diesen Weg gehen möchte. Dies wird auch nach den Herbstferien geprüft. Bezüglich des Handwerkerzentrums hängt es davon ab, wie dieses gestaltet wird. Auch die Preispolitik spielt eine Rolle. Die drei Investoren, können sich dies durchaus vorstellen, aber sie sagten, damit diese kostengünstig vermietet werden können, braucht es auf der anderen Seite eine Nutzung, die einen Mehrertrag abgibt. Es ist nicht realistisch das Areal so zu belassen, wie es jetzt ist. Die Andritz Hydro AG hat bereits Zwischennutzer gesucht. In den grossen Hallen ist es nicht so einfach das Klein- und Mittelgewerbe anzusiedeln. Dass ein grosser Industriebetrieb kommt, kann man in der heutigen Zeit auch vergessen. Es wird sicher eine Umnutzung des Areals geben, auch unabhängig, ob es arbeiten oder wohnen ist.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

11. Bericht Postulat Heiz: Öffnung Parkhaus „Zentrum Pilatus“ für alle **Nr. 204/15**

Laut Raphael Spörri ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Yvette Estermann bedankt sich beim Gemeinderat für den Bericht. Erfreulicherweise hat der Gemeinderat den Bedarf und das Problem erkannt und wird entsprechend handeln. Die Geschäftsinhaber im Dorf sind auf Parkplatzmöglichkeiten angewiesen. Diese sagen immer wieder, dass es für sie schwierig ist, wenn die Leute keinen Parkplatz finden. Diese gehen dann einfach dorthin, wo es Parkplätze hat. Man darf nicht zulassen, dass die Krienser Geschäfte schliessen müssen, weil sie zu wenig Kunden haben. Es gibt auch viele ältere Leute und Mütter mit kleinen Kindern, die auf ein Auto angewiesen sind. Das ist nur als Anregung gedacht. Andere Dörfer haben dies erkannt und unterstützen die Fachgeschäfte. Es ist sehr wichtig, dass die Kunden parkieren können. In Kriens gibt es immer mehr Leute, aber weniger Parkplätze. Die Sprechende hat Angst vor einer Todesspirale für die Fachgeschäfte. Zuerst bleiben die Kunden aus und nachher ziehen die Geschäfte von Kriens weg. Was macht man dann? Manchmal hat man schon das Gefühl, dass die Autofahrer gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern diskriminiert werden.

Gemäss Andreas Vonesch, CVP/JCVP-Fraktion zeigt der Bericht zum Postulat Heiz deutlich auf, weshalb das Parkhaus „Zentrum Pilatus“ eben nicht öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Die CVP/JCVP-Fraktion hat dazu folgende Meinung. Zum einen äussert sich die Alfred Müller AG als 50%-Mitmieterin klar, dass eine öffentliche Nutzung für sie nicht in Frage kommt. Auch die bauliche Ausgestaltung des Parkhauses ist suboptimal. Zum anderen wurde den Nachbarn und Anwohnern im Gestaltungs- und Bewilligungsverfahren klar kommuniziert, dass das Parkhaus nicht öffentlich gemacht wird. Eine Kehrtwende kommt einem Vertrauensbruch gleich und wird von der Bevölkerung ganz schlecht goutiert. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst jedoch, dass 10 Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen 60–90 minütigen Parkzeit für Besucher der Gemeindeverwaltung und der Geschäfte entstehen. Sie fordert, dass für Kunden der Gemeinde mit Anmeldung im 1. Untergeschoss Parkfelder zur Verfügung stehen und dies mit einem einfachen Zugangsverfahren geregelt werden kann. In unmittelbarer Nähe zum Zentrum, sprich Parking Hofmatt mit 310 Parkplätzen und dem geplanten Parking Lindenplatz mit 45 öffentlichen Parkplätzen besteht bereits heute ein grosses öffentliches Angebot. In diesem Sinne erachtet die CVP/JCVP-Fraktion die Anzahl öffentlicher Parkplätze als genügend. Sie findet es richtig, dass genügend Veloabstellplätze geplant sind. Dies kann zu einer Entlastung von anderen Hot-Spots, z.B. bei der Drogerie Späni beim Dorfplatz führen. Es ist wichtig, dass dabei die max. Kapazität beim neuen Gemeindezentrum ausgeschöpft wird und die Überdachung der Abstellplätze markant erweitert wird. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt den Bericht des Gemeinderates.

Die FDP-Fraktion bedauert laut Enrico Ercolani, dass die Parkplätze im neuen Pilatus abends und an Sonn- und Feiertagen nicht genutzt werden können. Aus dem Antwortschreiben des Gemeinderates geht aber klar hervor, dass die Hürden zurzeit unüberwindlich sind, dieses

Ansinnen durchzusetzen. Die Einnahmen hätte die Gemeinde sicher gebrauchen können. Sie dankt dem Gemeinderat für den ausführlichen Bericht.

Gemäss Michael Portmann besteht aus Sicht der SP-Fraktion bis auf weiteres keine Notwendigkeit das Parkhaus im Zentrum Pilatus für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies aus zwei Gründen. Erstens stehen im Parkhaus Hofmatt bereits jetzt 310 Parkplätze zur Verfügung. Des Weiteren werden in der Überbauung Lindenpark in einem weiteren, öffentlichen Parkhaus weitere 45 Parkplätzen entstehen. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Wie die beiden Parkhäuser zukünftig ausgelastet sind, könnte allenfalls noch erhoben werden. Zweitens ist grundsätzlich begrüssenswert, dass die Gemeinde sorgfältig abklären soll, ob und wann das Parkhaus im Zentrum Pilatus Einnahmen generieren könnte. Bei solchen Abklärungen sind allerdings auch Vereinbarungen mit den Anwohnern und mit der Miteigentümerin, der Alfred Müller AG, zu berücksichtigen. Vereinbart wurde, dass das Parkhaus im Zentrum Pilatus nicht öffentlich genutzt werden soll.

Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion meint, dass der Gemeinderat im Bericht eigentlich alles geschrieben hat. Sie unterstützt dies.

Gemäss Matthias Senn gibt es im Zentrum Pilatus 35 Plätze. In einer nächsten Phase wird man sich über den Anspruch befassen. Man bespricht auch, ob ein Sitzungsteilnehmer dort parkieren kann. Dies ist aus Sicht des Gemeinderates keine öffentliche Nutzung. Das würde auch heissen, dass die oberirdischen Parkplätze entlastet werden.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

12. Beantwortung Interpellation Tanner: Konsolidierungsprogramm des Kantons zu Lasten der Gemeinde Nr. 232/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Gemäss Franco Faé ist die Antwort vom Gemeinderat vom 27. April 2016 überholt. Wundern darf man sich nicht. Alle verfolgen Zeitungen und Berichte und so ist allen klar, was in der Zwischenzeit passiert ist. Der Planungsbericht B39 wurde vom Regierungsrat am 19. April 2016 veröffentlicht. Nach Analyse dieses Berichtes und den damals vorliegenden Fakten und Zahlen wäre die Umsetzung für die Gemeinde Kriens gemäss Globalbilanz knapp neutral ausgefallen. Die Lastenverschiebung von Kanton auf die Gemeinden betrug damals von Brutto rund 30 Mio. Franken und die Nettobelastung wäre rund 10 Mio. Franken gewesen. Der Regierungsrat hat am 6. September 2016 die neue Botschaft B55 „Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) mit den Entwürfen von Gesetzänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projektes“ veröffentlicht. In diesem Bericht geht nun der Regierungsrat davon aus, dass die Gemeinden mit einer Nettobelastung von 20 Mio. Franken, also doppelt so hoch, wie noch in B39 angenommen an der Sanierung des Kantonshaushaltes mitbeteiligt werden sollen. Die Bruttobelastung beträgt neu rund 55 Mio. Franken. Gemäss dieser Botschaft würde die Auswirkung von KP17 auf die Finanzen der Gemeinde Kriens wie folgt aussehen:

2017: etwas über 2 Mio. Franken Nettomehrbelastung
2018 – 2020: jeweils rund 1.6 Mio. Franken Nettomehrbelastung

Diese Nettomehrbelastung ergibt sich nur unter der Voraussetzung, dass auch die Massnahmen der Mehrentlastungen (z.B. Lektionenaufstockung Volksschule) und Mehreinnahmen (Steuergesetzrevisionen) von rund 2.4 Mio. Franken auch realisiert werden können. Der Gemeinderat unterstützt nach wie vor die Meinung des VLG, der eine neutrale Umsetzung von KP17 für die Gemeinden fordert. Der Gemeinderat ist auch bereit, einen Antrag auf Unterstützung eines allfälligen Gemeindereferendums dem Einwohnerrat zu stellen, sofern das KP17 in der nun vorliegenden Form umgesetzt wird. Im Voranschlag 2017 und im AFP 2017 - 2021 sind nur drei Massnahmen, die in sich neutral sind, aufgenommen worden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, keine weiteren Massnahmen in den Voranschlag 2017 und im AFP 2017 - 2021 aufzunehmen. Dies auch als Zeichen, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, die vorgeschlagene Umsetzung von KP17 so zu unterstützen. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass die Sanierung der Kantonsfinanzen nicht einseitig auf dem Buckel der Gemeinden erfolgt, nach dem Motto, die Letzten beissen die Hunde. In diesem Sinn wird er sich aktiv beim VLG einsetzen und auch die Kantonsräte entsprechend informieren.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Beat Tanner wünscht eine Diskussion

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Beat Tanner dankt für Beantwortung der Fragen. Von der Qualität der Antworten dazu ist die FDP aber enttäuscht. Eine ähnliche Interpellation hat das Stadtparlament dem Stadtrat dazumal eingereicht. Die Beantwortung hatte eine viel höhere Aussagekraft und höhere Qualität als die Vorliegende. Mittlerweile weiss man, dass die Gemeinde Kriens voraussichtlich mit einer zusätzlichen Belastung von mindestens 1.58 Mio. Franken seitens des Kantons konfrontiert wird. Der Kantonsrat hat anlässlich der Beratung des Planungsberichtes B39 „Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen“ folgenden zwei Massnahmen abgelehnt, die nun aber weiterhin im Massnahmenpaket enthalten sind:

- Die Sozialhilfedossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sollen bereits nach acht Jahren statt erst nach zehn Jahren an die Gemeinden übergeben werden.
- Mittelverteilung für Strassen und ÖV: Vereinfachung des Verteilschlüssels für die Verkehrsabgaben und die LSVA.

Diese beiden Massnahmen führen bei den Gemeinden zu erheblichen Mehrkosten bzw. Einnahmeausfällen. Der Transferaufwand soll um rund 110 Mio. Franken reduziert werden. Unter Transferaufwänden werden alle kantonalen Beiträge an Gemeindeaufgaben, private Organisationen oder öffentliche Unternehmen summiert. Aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen lässt sich nicht abschätzen, welche Transferzahlungen gekürzt werden sollen und in welchem Umfang Gemeinden davon direkt oder indirekt betroffen sein werden. Weiter wird ein Wechsel bei der Zuständigkeit zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV beabsichtigt, was die Gemeinden zusätzlich belasten wird. Die Ergänzungsleistungen werden bereits heute zu 70 % durch Gemeindebeiträge und zu 30 % durch Kantonsbeiträge finanziert. Falls das vorgeschlagene Massnahmenpaket des Kantons KP17 integral umgesetzt wird, wirken diese Massnahmen bei der Gemeinde Kriens ab dem Budgetjahr 2017 in Etappen. Wie die

FDP anlässlich der Budgetabstimmung 2016 immer wieder davor gewarnt hat, kann die Finanzplanung des Gemeinderates und der linken Mehrheit des Parlamentes nicht eingehalten werden. Diese Finanzplanung ist viel zu optimistisch. Jetzt hat man den ersten Beweis, die weiteren werden leider folgen. Selbst der Finanzvorsteher ist nicht mehr optimistisch. Beat Tanner zitiert Franco Faé aus einem Zeitungsbericht: *“Die Gemeinden müssen die Suppe auslöffeln, die ihnen die kantonale Finanzpolitik einbrockt. Zusammenarbeit sieht aus meiner Sicht anders aus. Durch die Mehrbelastung würde die ganze Finanzstrategie um Jahre zurückgeworfen. Ob eine Steuererhöhung nötig ist, kann Franco Faé noch nicht sagen.“* Die FDP wird gespannt sein, wie der Gemeinderat im Budget 2017 mit diesen neuen Erkenntnissen umgeht, um die Finanzplanung wie anlässlich der Volksabstimmung versprochen, einhalten wird. Spannend sind auch die Antworten der Fragen 3 bis 5. In der Antwort geht der Gemeinderat davon aus, dass mit KP17 keine zusätzlichen Belastungen verbunden sind und der Finanzplan eingehalten werden kann. Diese Haltung ist und war aus Sicht der FDP gefährlich und sehr blauäugig. Seitens der Gemeinde wird gekämpft. Man will das Gemeindereferendum ergreifen. Schlussendlich muss der Kantonsrat doch eine Lösung finden. Da ist er gespannt, wie die Gemeindevertreter reagieren. Wahrscheinlich werden die Gemeinden so oder so Mehrbelastungen erhalten. Wenn man sich nur gegen die Mehrbelastungen wehrt, kann es sein, dass auch die Steuersachen nicht durchkommen. Denkt man nur einmal an die Eigenbeitragsabzüge der Familien, wenn jede Familie pro Kind Fr. 2'000.00 weniger abziehen kann. Vom Regierungsrat wurde nicht gesagt, dass es die Familien extrem treffen wird, wenn die Steuern erhöht werden. Zudem sichert der Gemeinderat zu, dass gemäss AFP 2016 bis 2020 keine Steuererhöhung geplant ist. Die FDP ist nun gespannt, wie sich der Gemeinderat aus diesem Dilemma befreit, um alle Versprechen, welche er und die linken Parteien anlässlich der Budgetabstimmung 2016 abgegeben haben, einzuhalten.

Gemäss Rolf Schmid, CVP/JCVP-Fraktion, hat man bereits mehrfach gehört, dass die Antworten veraltet sind. Die Zeit hat uns eingeholt. Dies auch weil die Geschäfte im Kantonsrat überholt wurden und der Regierungsrat neu entschieden hat. Aus Sicht der CVP/ JCVP-Fraktion ist es richtig, dass der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt und sich beim VLG einsetzt, dass KP17 kostenneutral umgesetzt wird und dass er auch allenfalls ein Gemeindereferendum prüft. Der Sprechende findet das Wissen von Beat Tanner grossartig. Er staunt jedoch, dass er auf dem Gemeinderat herumhackt und nicht auf dem Kanton. Denn letztendlich ist der Kanton schuld, wenn in Kriens die Finanzen aus dem Ruder laufen. Der Einwohnerrat und die Gemeinde müssen sich dagegen einsetzen, dass dies möglichst kostenneutral umgesetzt werden kann. Nur auf dem Buckel der Gemeinden zu sparen und sich zu konsolidieren, nachdem man es mehrmals in den Vorjahren gemacht hat, geht einfach schlichtweg zu weit. Dies vor allem auch in dieser Kurzfristigkeit, wie dieses Konsolidierungsprogramm 2017 angedacht ist.

Auch Martin Zellweger, SVP-Fraktion meint, dass die Zeit uns leider eingeholt hat. Die Realität hat den Bericht bereits überholt. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Einschätzungen des Gemeinderates zu leichtfertig dargestellt wurden. Im Bericht folgt der Gemeinderat der Meinung des VLG. Dies ist ja richtig so. Kriens als Gemeinde und als Mitglied des VLG soll diese Forderung an den Kanton stellen und unterstützen. Das ist die Aufgabe des VLG und des Gemeinderates, um auf die Entscheide des Kantons einzuwirken. Der Gemeinderat hat aber noch eine andere Aufgabe, nämlich die Finanzplanung resp. das Risiko-Management. Wenn man bei der Finanzplanung offensichtliche Risiken ausblendet und nur von der optimalsten Situation ausgeht, dann betreibt man eine Schönwetterfinanzpolitik. Die SVP-Fraktion hofft auch nicht, dass die Risiken eintreffen, aber sie will sie in der Planung nicht ausblenden. Sie ist gespannt, wie die Zukunft aussieht und was man damit macht.

Der Einwohnerrat badet laut Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion nun die gemäss Zeitungsberichten erfolgreiche Steuerstrategie des Kantons Luzern aus und schimpft nun mit dem Gemeinderat. Man verlangt, dass er weitsichtig hätte sein sollen. Die erfolgreiche Steuerstrategie ist im 2-Monatsrhythmus um 100 Mio. Franken gestiegen. Der Finanzdirektor hat nicht einmal die Regierungsratsmitglieder noch den Kantonsrat informiert. Die fehlenden Einnahmen gehen nochmals um 100 – 200 Mio. Franken nach oben. Der Gemeinderat soll nun dies mit einem Risiko-Management auf Gemeindeebene abfedern. Das kann ja nicht euer ernst sein. Das zu verlangen ist nicht nur blauäugig, sondern irrsinnig. Viele im Einwohnerrat haben die Steuerstrategie des Kantons gestützt. Der Finanzminister wurde wieder gewählt und so sagte man, dass dies so gut ist. Die Resultate zeigen aber in eine andere Richtung. Ausbaden müssen es zum grossen Teil die Gemeinden. Zu sagen, dass der Gemeinderat schauen muss, sein Versprechen betreffend keiner Steuererhöhung einzuhalten, kann dem Kantonsrat erzählt werden. Denn der Kantonsrat hat versprochen, dass es keine Steuererhöhung gibt. Das Geld ist nun weg. Die Gemeinden dürfen es ausbaden. Jetzt mit dem Finger auf jemanden zu zeigen, der etwas versprochen hat, nachdem der Kanton nicht in der Lage war die Auswirkungen der versprochenen erfolgreichen Steuerstrategie abzuschätzen, ist nicht richtig und unseriös. Die Gemeinde kann nichts dafür. Man kann ja auf die Kantonsräte zugehen, dass diese verlangen, dass das was der Kanton verbockt hat, neutral für die Gemeinden ist.

Franco Faé kommt auf die Aussage von Beat Tanner zurück, dass der Bericht der Stadt Luzern qualitativ gut ist. Der Sprechende kennt diesen Bericht. Das Thema wurde auch in K5 besprochen. Bei allen Aussagen die gemacht werden, ist es schwierig konkret zu werden. Wie kann man bei dem hin und her des Kantons irgendetwas planen? Dann sagt man, der Finanzplan der Gemeinde ist zu optimistisch. Dieser beruht zum Teil auf den Vorgaben des Kantons und auf den Einschätzungen der Bautätigkeit in Kriens. Der Sprechende kann nicht sagen, ob es eine Steuererhöhung geben wird oder nicht, wenn er nicht weiss, wie der Kantonsrat entscheiden wird. K5 und alle teilnehmenden Gemeinden haben ganz klar gesagt, dass sie in ihren Budgets 2017 das KP17 nicht berücksichtigt haben. Voten dazu sind allen viel zu unsicher. Klare Aussagen möchte der Gemeinderat dann machen, wenn die Beschlüsse des Kantons vorliegen und auf Papier gebracht werden können. Selbstverständlich beachtet der Gemeinderat die Unsicherheiten so gut es geht. Aber er ist auf den Entscheid des Kantons angewiesen. Es wird versucht, die Kosten von der Gemeinde fernzuhalten.

13. Beantwortung Interpellation Portmann: Sparpotential beim Innenausbau und der Nutzung des neuen Gemeindehauses

Nr. 235/16

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Vertreter des Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Martin Zellweger wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Gemäss Martin Zellweger fordert der Gemeinderat den Einwohnerrat und die Fraktionen immer wieder auf, Vorschläge für Sparmöglichkeiten einzubringen. Der Titel der Interpellation beschreibt die entsprechende Absicht und die Fragestellungen zielen darauf ab transparent zu machen, inwiefern sich der Gemeinderat mit diesem Sparpotential beim Innenausbau und der Nutzung des neuen Gemeindehauses auseinandersetzt. Diese Frage ist im Zusammenhang mit der Vermietung einer Teilfläche an die Polizei entstanden. Die SVP bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausführungen zu den gestellten Fragen. Es ist ein Faktenbericht, welcher die Tatsachen aufzeigt. Ein paar Fakten möchte der Sprechende hervorheben:

- Die ursprüngliche Planung des Raumbedarfs der Gemeindeverwaltung ging von 700m² weniger aus. Durch den grösseren Eigenbedarf kann die Fläche nicht weitervermietet werden. Dies kommt dem Gemeinderat gelegen, da er sonst mit noch mehr Mehrkosten gerechnet hätte. Für diese Fläche waren im Baukredit Fr. 154'000.00 Mieteinnahmen vorgesehen. Diese Einnahmen werden zukünftig fehlen, weil die Fläche jetzt selber verwendet wird.
- Gemäss Kostencontrolling von Ende Juni 2016 wird für den Innenausbau 4.5 Mio. Franken statt 3.5 Mio. Franken ausgewiesen, also Investitionskosten von +30 % oder + 1 Mio. Franken.
- 1 Mio. Franken konnte durch Verschiebungen aus anderen Teilprojekten aufgefangen werden. D.h. konkrete Einsparungen in den genannten Teilprojekten werden sofort wieder ausgegeben, nämlich für den Innenausbau.
- Die Interpellation stellt die Frage mit welchen konkreten Massnahmen der Gemeinderat gedenkt Sparpotentiale beim Innenausbau auszuschöpfen. Die Antwort lautet:
 - Wir haben dieselben Planer wie der Kanton für das neue Verwaltungsgebäude
 - Der Kanton hat beim Polizeiposten mit die Preise mit Altbaukosten verglichen
 - Neubauten sind teurer und es ist häufig die Politik, welche die hohen Standards verlangt.

Er kommentiert diese Fakten an dieser Stelle nicht weiter. Die Interpellation hiess: Sparpotential beim Innenausbau und der Nutzung des neuen Gemeindehauses. Man soll daran denken, wenn bei der Budgetdebatte wieder mit dem armen Sonnenbergbähnli gedroht wird. Stellt die Kosten fürs Bähnli in Relation zu den entgangenen Mieteinnahmen von Fr. 153'000.00.

Die CVP/JCVP-Fraktion findet laut Anita Burkhardt-Künzler diese Interpellation wichtig, denn vorhandenes Sparpotential auszuschöpfen ist immer richtig. Ausserdem wurde beim Abstimmungskampf ums „vierblättrige Kleeblatt“ zusammen mit der Polizei für das Zentrum Pilatus geworben. Auch mit der dringlichen Interpellation Schwizer Nr. 200/2015: Polizei gehört ins Gemeindehaus, zeigte die CVP/JCVP-Fraktion ihre Haltung betreffs Polizei. Trotzdem ist für sie der Umzug der Polizei ins Schappe Zentrum leider nachvollziehbar. Die Nähe zur Staatsanwaltschaft und die gute Erreichbarkeit, sowie ein nur einmaliger Umzug sprechen für sich. Dass dadurch die nun frei werdenden Ressourcen im neuen Gemeindehaus von der Gemeindeverwaltung selber genutzt werden möchte, ist aus ihrer Sicht die einzig logische Konsequenz. War doch schon zu Beginn der Planung fürs neue Zentrum klar, dass die Gemeindeverwaltung unter einem Dach bürgernäher und effizienter werden sollte. Schon deshalb stellt sich für die CVP/JCVP-Fraktion die Frage ganz sicher nicht, ob die Suche nach kostengünstigeren, zusätzlichen Standorten lohnenswert sei, bei denen Räume dazu gemietet werden müssten. Denn auf Dauer ist Eigentum gegenüber Miete vorzuziehen. Auch dass sich seit Planungsbeginn in der neuen Gemeindeverwaltung die benötigten Arbeitsplätze durch wachsende Bedürfnisse verändert haben, leuchtet ihr ein. So ziehen das Rektorat der Volksschule und der Musikschule in das neue Gemeindehaus mit ein. Dass die Kosten des Gesamtprojekts jedoch nicht überschritten werden dürfen, ist für die CVP/JCVP-Fraktion von klarem Interesse. Doch auch in diesem Punkt hat der Gemeinderat glaubwürdig versichert, dass er die Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken die durch die zusätzliche Vergrösserung der Gemeinde-

verwaltung beim Innenausbau anfallen, durch die Verschiebung aus anderen Teilprojekten auffangen kann. Aus diesen Gründen sieht sie diese zusätzlich erhaltenen Räumlichkeiten, die durch den Nichteinzug der Polizei generiert werden können als grosse Chance für eine tolle, kundenfreundliche und effiziente Gemeindeverwaltung unter einem Dach.

Die SP-Fraktion unterstützt gemäss Michael Portmann die Vision alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung unter einem Dach, von welcher sie sich hohe Kundenfreundlichkeit und Effizienz für die Bevölkerung erhofft. Wo ist da der Bezug zur Interpellation? Kriens baut ein neues Gebäude nach zeitgemässen Standards, geht bei der Büroplanung kostenbewusst vor und integriert bereits bestehendes Mobiliar und Geräteeinrichtungen. Mietkonditionen oder Büroplanungskosten im neuen Gebäude sind deshalb nicht mit denjenigen von bestehenden Gebäuden vergleichbar. Verliert Kriens aktuell im neuen Gebäude wegen dem Polizeiposten auch noch Mieteinnahmen, dann ist dies sicher zuerst einmal ärgerlich. Der Kanton Luzern realisiert nämlich gleichzeitig Polizeiposten und die Abteilung für Wirtschaftskriminalität unter einem Dach, um effizienter zu werden. Glücklicherweise spricht nichts dagegen, dass nun die Gemeinde Kriens die freiwerdende Bürofläche nutzt, um alle Abteilungen effizient unter einem Dach zu vereinen und gleichzeitig Miete spart. Die SP-Fraktion schätzt sehr, dass die Gemeinde dem Kanton Luzern konsequent Planungskosten verrechnet, Planungsschwankungen positiv nutzt und die Vision fürs Zentrum Pilatus auf Kurs hält.

Gemäss Mattias Senn war es immer die Strategie des Gemeinderates, dass die ganze Gemeindeverwaltung unter dem Dach des Zentrums Pilatus geht. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, dass das Bau- und Umweltdepartement an der Schachenstrasse 6 bleibt und das Präsidialdepartement im alten Gemeindehaus, damit man die neuen Flächen teuer vermieten könnte. So hätte die Gemeinde einen finanziellen Vorteil. Dies entspricht jedoch nicht der Strategie und dem was der Bevölkerung versprochen wurde. Die Planung wurde dieses Jahr gestartet und man ist intensiv daran. Der Gemeinderat ist gespannt auf die Ergebnisse.

14. Beantwortung Interpellation Ercolani: Gesetzeswidrig aufgestellte Wahlplakate **Nr. 236/16**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Postulat Manoharan: Mobile Plakatständer für zentrumsnahe Plätze **Nr. 243/16**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Postulat Heiz: Längere Öffnungszeiten der Verwaltung **Nr. 245/16**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**17. Postulat Kaufmann: Win-Win: Doppelturnhalle plus Schulraum
Nr. 247/16**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**18. Motion Tanner: Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2
Nr. 249/16**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Raphael Spörri bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 3. November 2016 nachmittags. Die Einwohnerratssitzung vom 15. Dezember 2016 findet ganztägig statt.

Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Hofmatt.

Die Sitzung schliesst um 19:00 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

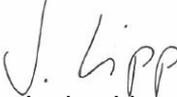
Die Einwohnerratspräsident:


Raphael Spörri

Der Gemeindegeschreiber:


Guido Solari

Die Protokollführerin:


Janine Lipp